



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Offenes Parlament

Bilanz der XXII. Gesetzgebungsperiode



Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Parlamentsdirektion

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Alexis Wintoniak, Mag. Paul Hefelle, Dr. Gudrun Faudon

Redaktion: Mag. Barbara Blümel, MAS (barbara.bluemel@parlament.gv.at)

Verleger: Springer-Verlag GmbH. Parlament transparent Nr 7/2006 erscheint als Beilage zum „Journal für Rechtspolitik“ Nr 4/2006

Graphisches Konzept: Strobelgasse Werbegesellschaft m.b.H.

Graphische Gestaltung (Datenkonvertierung und Umbruch): Grafik Rödl, 2468 Pottendorf

Titelbild: Christian Hikade

Druck: Ferdinand Berger & Söhne Gesellschaft m.b.H., 3580 Horn

Wien, im November 2006



EDITORIAL



Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Präsident des Nationalrates während
der XXII. Gesetzgebungsperiode
(Photo: Johann Büchinger)

Nationalratspräsident Andreas Khol, der sein Mandat nicht annahm und daher in der XXIII. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat nicht mehr angehört, verabschiedete sich am 30. Oktober 2006 in der konstituierenden Sitzung vom Hohen Haus. In seiner Abschiedsrede ließ er die vier Jahre seiner Parlamentspräsidentschaft Revue passieren:

„Herr Bundespräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 23 Jahre war dieses Haus ein wichtiges Haus meines Lebens. In der Hinterbank habe ich angefangen, dann rückte ich weiter vor, wurde Klubobmann und durfte schließlich Ihr Präsident sein. Ich möchte Ihnen allen, die mit mir diese Strecke Weges gegangen sind, sehr herzlich für ihre Unterstützung, aber auch für ihre kritischen Worte danken.

Ich habe vieles mitgestalten dürfen und möchte mich auch bei Peter Kostelka bedanken, der mit mir zusammen Klubobmann in einer großen Koalition war. Wir haben damals eine große Geschäftsordnungsreform gemacht und die Minderheitenrechte ausgebaut, und wir haben die im Wesentlichen bis heute bestehende Bezügepyramide beschließen können, den EU-Beitritt, die internationale Absicherung der Autonomie Südtirols und den Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus – alles Werke, die im Parlament selber beheimatet sind.

Ich möchte mich auch bei Peter Westenthaler und Herbert Scheibner bedanken, mit beiden konnten wir in einer anderen Regierung – auch im breiten Konsens des Hauses – die Mitarbeitervorsorge beschließen, alle Restitutionsgesetze, vom Versöhnungsfonds bis zum Allgemeinen Entschädigungsfonds, und wir haben noch eine ganze Reihe anderer Gesetze über die Bühne gebracht.

Wir haben gemeinsam vieles weiter gebracht und in der Präsidialkonferenz vieles im Parlament verändert. Wir haben unter dem Titel ‚offenes Parlament‘ gemeinsam das fortgeführt, was unter dem damaligen Parlamentspräsidenten und heutigen Bundespräsidenten, Heinz Fischer, begonnen wurde und was jetzt dazu geführt hat, dass wir an einem Tag der offenen Tür über 20.000 Menschen im Haus begrüßen durften und dass sich die jährliche Besucheranzahl mehr als verdoppelt hat.

Ich freue mich auch, dass es gelungen ist, den Konflikt um das Palais Epstein beizulegen und im Einvernehmen mit allen, die daran Interesse hatten, dieses wunderbare Bauwerk der Öffentlichkeit und Ihnen, meinen Damen und Herren, als Arbeitsstätte zur Verfügung zu stellen.

Eine große Revolution – da bin ich vor allem den Bediensteten des Hauses dankbar – war das papierlose Parlament. Viele von Ihnen werden sich noch an die schweren Koffer erinnern, die man links und rechts tragen musste. Wir haben alles durch den Laptop ersetzt und damit viel Geld eingespart. Ich glaube, es hat der Qualität der Arbeit nicht geschadet, sondern sie eher verbessert. Wir haben eine Änderung der Geschäftsordnung gemeinsam beschlossen, in der wir die Mitwirkung des Parlaments bei der Europäischen Gesetzgebung verstärkt haben, haben eine Subsidiaritätskontrolle in Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erreicht, und wir haben auch die regionale Partnerschaft der Parlamente Mitteleuropas gemeinsam gestalten können.

Ich möchte der Präsidiale sehr herzlich danken. Vor allem Wilhelm Molterer, Josef Cap, Herbert Scheibner und Alexander Van der Bellen. Mit Barbara Prammer und Thomas Prinzhorn zusammen haben wir in dieser Präsidialkonferenz ein sehr gutes Klima des

Konsenses erzielen können. Davon wissen auch die Stellvertreter zu berichten, die oft dabei waren. Eine einzige Entscheidung war es, die nicht im Konsens erfolgte, das war die Sitzplatzfrage. Eine wichtige Frage, eine unvermeidliche Entscheidung.

Ich danke Josef Cap, Wilhelm Molterer, Herbert Scheibner und Alexander Van der Bellen für die liebenswürdigen Worte. Und ich danke auch Peter Westenthaler für die liebenswürdigen Worte. Nicht alle wissen, dass eine Konferenz, die ein so schwieriges Haus leitet, nur dann funktionieren kann, wenn es so großartige Klubdirektoren gibt, wie wir sie haben. Sie bereiten alles im Einzelnen vor und gestalten dieses Haus in einem guten Geist und in einer guten Stimmung. Ich möchte den Klubdirektoren besonders für ihre Arbeit danken.

Ich wünsche der neu gewählten Präsidentin eine ebensolche Präsidialkonferenz, wie ich sie haben durfte. Eine Fraktion kommt nun dazu, wir hatten schon fünf Fraktionen. Das kann man managen. Ich wünsche Ihnen, liebe Frau Prammer, viel Glück und viel Erfolg für Ihre Tätigkeit. Ich bin überzeugt, auch Ihnen wird es gelingen, in diesem Haus diese Stimmung der Zusammenarbeit, die sich in den vielen einstimmigen Gesetzen niederschlägt, einzurichten. Alles Gute!

Meine Damen und Herren! Ich habe eine Hoffnung und darf sie aussprechen. Ich hoffe, dass uns das Parlament als zentraler Ort des politischen Diskurses erhalten bleibt. Das hängt intrinsisch mit dem Wahlrecht zusammen. Ich bin ein überzeugter Anhänger des derzeitigen Proportionalwahlrechtes, sonst haben kleine Gruppen nicht die Möglichkeit, ins Parlament zu kommen und der Diskurs wird, wie in anderen Ländern, auf die Straße verlegt. Sie müssen hier herein, hier muss die Diskussion stattfinden. Ich hoffe, das bleibt so. Ich hoffe, dass dieses Parlament weiterhin zentraler Ort der österreichischen und für Österreich maßgebenden Gesetzgebung bleibt.

Es gibt die Herausforderung Brüssel, die Herausforderung des Europäischen Parlaments, die Herausforderung der Regierungsgesetzgebung in den Europäischen Räten, dem gilt es zu begegnen. Wir haben die Schienen für eine Mitwirkung des österreichischen National- und Bundesrates an dieser Gesetzgebung gelegt. Mir fahren noch zu wenige Züge auf diesen Geleisen. Es ist das eine äußerst mühevole Arbeit, eine lästige Zuspeise zu allem anderen, aber ich bin überzeugt, dass das österreichische Parlament seine Bedeutung nur dann erhalten kann, wenn hier die Züge fahren und wenn die Mitwirkung bei der Europäischen Gesetzgebung, wie sie das Subsidiaritätsverfahren jetzt ermöglicht, genützt wird.

Eine weitere Hoffnung und Bitte zum Schluss. Ich hoffe, dass die Erkenntnis, dass wir unsere Arbeit fernsehgerecht gestalten müssen, größere Verbreitung findet.

Noch eine Bitte, meine Damen und Herren, Sie wissen, es war mir zusammen mit meinen Tiroler Landsleuten in allen Parteien ein Anliegen, uns besonders für Südtirol zu engagieren. Wir haben einen eigenen Südtirol-Unterausschuss über viele Gesetzgebungsperioden hinweg gestaltet. Ich hatte die Auszeichnung, auch als Präsident Vorsitzender zu sein und bitte Sie alle, diesen Unterausschuss auch in dieser Gesetzgebungsperiode weiter zu führen. Das politische Versprechen von zumindest drei der damaligen vier Parteien, die Schutzrolle Österreichs für Südtirol in der Verfassung zu verankern, sollten wir honorieren.

Den neu gewählten Abgeordneten möchte ich sagen: Es ist eine wunderschöne Aufgabe, hier Abgeordneter zu sein. Viel Mühe, viel Fleiß, es ist Dienst am Menschen und es ist Dienst an der Republik und ich möchte Ihnen zurufen, wie es in Schillers Ode an die Freude heißt: „Laufet Brüder Eure Bahn, freudig wie ein Held zum Siegen.“ Das ist nicht geschlechtergerecht, aber man kann sich die Schwestern dazu denken.

Ich möchte dem Herrn Bundeskanzler danken. Inhaltlich möchte ich nichts sagen, jeder weiß, wie ich stehe, aber ich habe in meiner langen Zeit als Parlamentarier keinen Bundeskanzler erlebt, der praktisch bei jeder Plenarsitzung hier im Haus war und der immer wieder zur Verfügung stand, wenn er gerufen wurde.

Danken möchte ich auch dem Herrn Bundespräsidenten; ich hoffe, es schickt sich. Herr Präsident, wir haben in allen Phasen der verschiedenen Rollen, in denen wir uns gegenüber gestanden sind, vertrauensvoll und erfolgreich zusammen gearbeitet und ich möchte Ihnen sagen, dass seit Ihrer Wahl zum Bundespräsidenten vieles über den Volksgarten hinüber leichter gegangen ist und auch dafür möchte ich Ihnen danken.

Ich danke allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieses Hohen Hauses. Sie sind außerordentlich, sie leisten sehr viel. Lassen Sie mich schließen. Es lebe die Republik Österreich! Es lebe unsere schöne Heimat! Leben Sie wohl!“



INHALTSVERZEICHNIS

Parlament und Bürger/innen	Seite 4
Nationalrat: Bilanz der legislativen Parlamentsarbeit	Seite 9
Tätigkeit des Bundesrates während der XXII. GP des Nationalrates	Seite 15
Europäische Union und Internationale Zusammenarbeit	Seite 21
Arbeit an der Verfassungsreform.	Seite 24
Nationalfonds und Allgemeiner Entschädigungsfonds.	Seite 25
Veranstaltungen der XXII. Gesetzgebungsperiode	Seite 28
Margaretha Lupac-Stiftung für Demokratie und Parlamentarismus	Seite 37
Informationsangebote des Parlaments.	Seite 39

PARLAMENT UND BÜRGER/INNEN

Zum Ende der XXII. Gesetzgebungsperiode kann das Parlament auf umfangreiche Bau- und Renovierungsarbeiten, die zur weiteren Öffnung des Parlaments sowie zu organisatorischen und technischen Anpassungen an die Erfordernisse zeitgemäßer Kommunikations- und Präsentationstechniken genutzt wurden, zurückblicken. Nicht umsonst bezeichnete Nationalratspräsident Khol anlässlich seiner Abschiedspressekonferenz die Umbauarbeiten und die damit verbundene Öffnung des Hauses als „Highlight“ seiner Präsidentschaft.

Generalsanierung der Parlamentsrampe und Errichtung eines neuen Zentraleingangs

Die Entstehung des neuen Besucherzentrums des Parlaments hängt eng mit der Generalsanierung der Parlamentsrampe zusammen. Materialabnutzung, Wittringseinflüsse und die undichte Brunnenanlage vor dem Parlamentsgebäude hatten der Rampe so stark zugesetzt, dass sie, um einem drohenden Einsturz vorzukommen, fast vollständig abgetragen und neu errichtet werden musste. Im Zuge dieser dringend notwendigen Sanierungsarbeiten wurde neuer Raum unter der Rampe geschaffen. Dort befindet sich nunmehr unter anderem ein modernes Besucherzentrum.

Querschnitt der neuen Rampe –
Besucherzentrum und Parlamentsshop
(Bildquelle: Geiswinkler & Geiswinkler)

Insgesamt nahmen die umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten mehr als eineinhalb Jahre in Anspruch. Baubeginn war im Frühjahr 2004. Schritt für Schritt wurde die Parlamentsrampe abgerissen. Dabei wurde die Steinverkleidung gewissenhaft nummeriert, um sie später wieder originalgetreu anbringen zu können.

Bereits zuvor ging man daran, die im Rampenbereich befindliche Lüftungsanlage und andere technische Einrichtungen in das Gebäudeinnere zu verlegen. Gleichzeitig wurden die auf der Rampe sitzenden steinernen Geschichtsschreiber und die in Bronze gegossenen Rossebänder demontiert und in Spezialwerkstätten zur Restaurierung gebracht.

Um zusätzlichen Raum zu gewinnen, weideten Bagger den Hohlraum unter der Parlamentsrampe aus. Dort wo früher feuchte Ziegelgewölbe waren und sich

aufgrund der undichten Brunnenanlage erste Tropfsteine bildeten, erstrecken sich nun – in mehreren Ebenen – auf beinahe 7.000 Quadratmetern das neue Besucherzentrum, ein Tiefspeicher für die Parlamentsbibliothek, das neue Studio des ORF und weitere Medien-Räume.

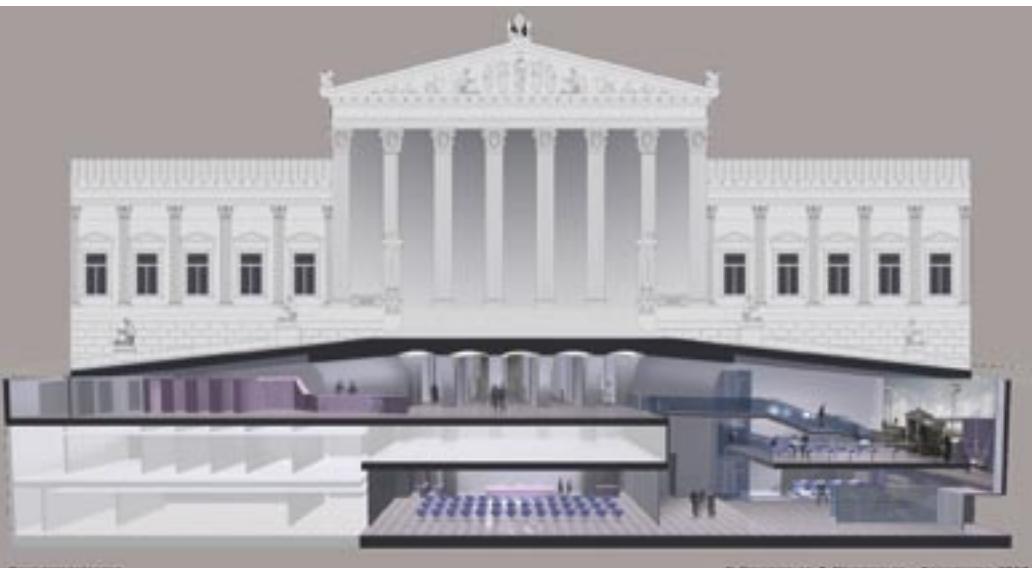
Neben dem neuen Aufbau der Parlamentsrampe waren auch die möglichst originalgetreue Wiederherstellung des Parlamentsvorplatzes, die Abdichtung der Brunnenanlage – zuletzt gingen wöchentlich durchschnittlich 8.000 Liter Wasser verloren –, und die Restaurierung der Pallas Athene Teil des Gesamtprojekts. Die 5,5 m hohe Göttin der Weisheit strahlt nach ihrer Verjüngungskur nunmehr wieder in altem Glanz.

Sämtliche Sanierungs- und Umbauarbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt. Dieses erteilte auch die Genehmigung für den Bau eines neuen Zentraleingangs unter der Parlamentsrampe. Ab sofort können Besucherinnen und Besucher das Parlament über Glastüren direkt hinter der Statue der Pallas Athene betreten.

Da größtmögliche Information und Transparenz wichtige Leitlinien des Bauprojekts waren, konnten Passantinnen und Passanten die Bauarbeiten durch Sichtfenster in der Baustelleneinfriedung mitverfolgen. Die Großbaustelle am Ring mutierte so im Laufe der Zeit zu einer Touristenattraktion.

Verantwortlich für die Generalsanierung zeichnete der Architekt Herbert Beier, die Idee für den neuen Zentraleingang kam vom Architektenteam Geiswinkler & Geiswinkler. Sie wurden als Sieger eines Architekturwettbewerbs auch mit der Innenraumgestaltung beauftragt.

Das Projekt Besucherzentrum wurde mit dem renommierten Bauherrenpreis 2006





ausgezeichnet. Der Preis wird seit 1967 alljährlich von der Zentralvereinigung der Architekten verliehen. Gewürdigt werden Bauvorhaben, die in der Verwirklichung ihrer Bauaufgabe, der Ausführung, der architektonischen Gestalt, in ihrem gesellschaftlichen Engagement und in ihrem innovatorischen Charakter als vorbildlich gesehen werden.

Eine prominent besetzte Jury – Vorsitzender ist Hans Hollein, weitere Mitglieder sind Marta Schreieck und Thomas van den Valentyn – sprach dem Parlament den Preis zu – die Verleihung fand am Abend des 25. Oktober 2006 statt – genau ein Jahr nach Abschluss des Projekts. Für den Bauherrenpreis 2006 wurden 132 Nominierungen eingereicht, 15 Preise wurden vergeben.

Renovierung und Adaptierung des Palais Epstein

Bei der Adaptierung und Renovierung des Palais Epstein war es selbstverständlich, der historischen Bausubstanz größtmöglichen Respekt entgegenzubringen und äußerst sensibel mit der historischen Dimension dieses bedeutenden Ringstraßenpalais umzugehen. Dies umso mehr, als die einstimmige Entscheidung der damals fünf Parlamentsparteien im Februar 1999, das Palais für parlamentarische Zwecke zu nützen, zu einer langen und äußerst kontroversen öffentlichen Debatte führte. Man war sich von Beginn an bewusst, welch große Verantwortung übernommen wurde. Das Parlament übernahm mit besonderer Freude Ende 2005 das neu renovierte, in alter Pracht erstrahlende Palais. Im Erdgeschoß ist seit Mitte Jänner 2006 eine öffentlich zugängliche Dauerausstellung über die wechselvolle Geschichte des Palais, die Familie Epstein und den Beitrag des Judentums zur österreichischen Kultur um die Jahrhundertwende zu sehen. Das kulturelle und soziale Engagement des Bauherrn Gustav Ritter von Epstein wird dabei besonders hervorgehoben. Die wunderbaren Prunkräume der „Bel Etage“ sind Freitag Nachmittag und sams-



tags im Rahmen von Führungen zu besichtigen. Neben der Nutzung der Arbeitsräume für Abgeordnete steht es auch der Öffentlichkeit zur Besichtigung, für Veranstaltungen und Ausstellungen zur Verfügung. Neu ist auch die Veranstaltungsreihe „Epstein Vorlesungen“, die Aspekte aus dem weiten Spektrum der Geschichte des Hauses und des österreichischen Judentums in einer ausgewogenen Mischung von wissenschaftlichen Vorträgen und Zeitzeugenberichten beleuchtet. Den Eröffnungsvortrag hielt Leon Zelman, Direktor des Austrian Jewish Welcome Service, am 3. Oktober 2006 zum Thema: „Das Palais Epstein – ein lebendiges Denkmal“. Ihm folgte schon am 18. Oktober Emil von Schultheiz, der Urenkel von Gustav Ritter von Epstein zum Thema „Die Familie Epstein und ihr Fortleben“.

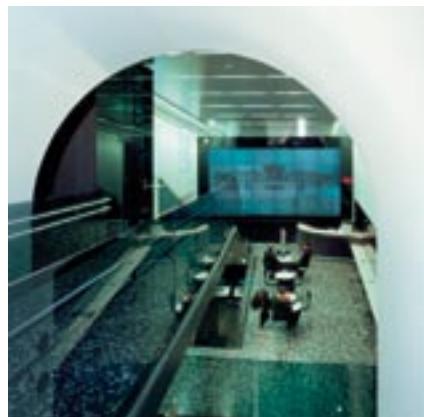
dessen Bedeutung als zentrale demokratische Institution im Dienste der Bürgerinnen und Bürger über die reine parlamentarische Tätigkeit hinaus gehen soll. Der Umbau wurde dementsprechend genutzt, das Parlament noch mehr als bisher zu öffnen und ein Höchstmaß an Serviceorientierung und Information zu bieten. So fügen sich die im Rampenbereich frei zugänglichen Informationsmöglichkeiten mit neuen multimedialen Technologien zum Parlament als Ort der Bundesgesetzgebung, als Ort der Geschichte und als Ort der Kommunikation sowie zur Architektur des Hauses, ergänzt durch Quizspiele für Jung und Alt, in das gesamte und neu gestaltete Führungskonzept ein und leisten einen Beitrag zur politischen Bildung. Das multimediale Informationsangebot des Besucherzentrums wurde in Zusammenarbeit von Mitarbeiter/innen der Parla-

Ein offenes Haus

Besucherzentrum und Parlamentsshop

Mit dem Besucherzentrum und dem neuen Zentraleingang wurde ein Zeichen für das Selbstverständnis des Hauses gesetzt,

links: Besucherzentrum
(Photo: Christian Hikade)
rechts: Parlamentsshop
(Photo: Christian Hikade)



mentsdirektion, den Kuratoren Ernst Bruckmüller und Oliver Rathkolb sowie der Firma Checkpointmedia entwickelt. Besonders zu beachten ist der Einsatz neuer Medien. Geschichte und Funktion des österreichischen Parlaments werden in 15 Medienstationen auf innovative Weise vermittelt. So ermöglicht eine virtuelle „Lupen“-Installation dem Besucher, die architektonischen Elemente der Parlamentsfassade genauer zu betrachten und Informationen zu den dahinter liegenden Räumlichkeiten abzurufen. Checkpointmedia erhielt für die Umsetzung einen der Staatspreise für Multimedia & e-Business 2006, und zwar in der Kategorie „Öffentliche Informationen und Dienste“. Das Jururteil dazu: „Die multimediale Vermittlung der Fragestellung ‚Wie funktioniert Demokratie?‘ wurde in bestechender Art und Weise umgesetzt.“ Auch der im Besucherzentrum untergebrachte neue Parlamentsshop findet großen Anklang.

Tag der offenen Tür

Es war eine eindrucksvolle Bestätigung für das Bemühen des Parlaments um Offenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und um den Dialog mit allen Gruppen der Gesellschaft, als Nationalratspräsident Andreas Khol und Zweite Präsidentin Barbara Prammer am 26. Oktober 2005, knapp nach Beendigung der Umbauarbeiten, 13.500 Menschen zum „Tag des offenen Parlaments“ begrüßten. Auch 2006 öffnete das Parlament am Nationalfeiertag seine Pforten – dieses Mal nahmen über 20.000 Personen die Chance wahr, das Parlament und das Palais Epstein zu besichtigen.

Führungen durch Parlament und Palais Epstein

Dass der neue zentrale Eingang zu einem Symbol für die neue Offenheit des Hohen Hauses geworden ist, erkennt man vor

allem an der deutlich gestiegenen Zahl von Besucherinnen und Besuchern: Deinen Zahl bei Veranstaltungen stieg während der Tagung 2005/06 auf 12.514 Personen gegenüber 12.097 Personen während der Tagung 2004/05 (ohne „Offenes Parlament“ – Tag der offenen Tür). 107.201 Personen nahmen im Parlamentsjahr 2005/06 an Hausbegehungen und Führungen teil, 2004/05 waren es noch 59.658 gewesen. Das Palais Epstein verzeichnete seit Jänner 2006 5.181 Besucherinnen und Besucher; 7.077 Personen interessierten sich für die dort gezeigte Dauerausstellung. Schon im August wurden die 100.000sten Teilnehmer/innen an einer Parlamentsführung im Kalenderjahr 2006 begrüßt. „Wir erreichen damit ein Ziel, das wir uns ursprünglich bis zum Jahresende 2006 gesteckt haben“, freute sich Nationalratspräsident Khol.

Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments

In der XXII. Gesetzgebungsperiode wurde dem Aspekt der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit zentrale Bedeutung zugemessen. Das führte zu mehreren Maßnahmen, die in der Folge näher beleuchtet werden.

Die neue Website

Der Nationalratspräsident sah es als eine vordringliche Aufgabe, die Möglichkeiten zur Kommunikation zwischen den Bürger/-innen und ihren Volksvertretern/-innen im Parlament laufend zu verbessern. Am schnellsten und umfangreichsten geht dies mit den Neuen Medien, vor allem dem Internet.

Das Parlament hatte sich auf seiner Website www.parlament.gv.at schon zuvor umfassend dargestellt und viel Information angeboten. Vorrangiges Ziel der Neugestaltung im Jänner 2004 war es, dieses umfangreiche Angebot übersichtlich zu gestalten sowie Navigation und Graphik zu vereinheitlichen. Sowohl versierte Kenner/-innen parlamentarischer Abläufe und Begriffe, wie Juristen/-innen, Journalisten/-innen und Politiker/-innen, die auf der Homepage nach ganz be-

Offenes Parlament – Tag der offenen Tür 2006

(Photo: Mike Ranz)





*Begrüßung der 100.000. Besucher/innen durch den
Präsidenten des Nationalrates Andreas Khol
(Photo: Bettina Mayr-Siegl)*

stimmten Dokumenten und Informationen suchen, als auch jene Bürger/innen, die beim Surfen vielleicht zufällig hier landen und eher Allgemeines über das Parlament finden möchten, sollen einfach und rasch zu den gesuchten Informationen gelangen. Für beide Zielgruppen interessant ist ein weiterer Schwerpunkt der Neugestaltung: Hinweise und Berichte über das aktuelle Geschehen im Parlament. Das Informationsangebot im Internet umfasst heute rund 200.000 Seiten und verzeichnet pro Monat zwischen 400.000 und 600.000 Zugriffe. Für die Betreuung des Web-Angebots wurde Anfang 2004 mit dem Content Management auch eine eigene Organisationseinheit in der Parlamentsdirektion geschaffen.

Das papierlose Parlament: e-Recht

Als eines der ersten Parlamente in Europa hat es das österreichische geschafft, das Gesetzwerdungsverfahren vom Entwurf bis zur Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt durchgehend elektronisch durchzuführen. Die Umsetzung des Projektes e-Recht ermöglicht es, dass sämtliche parlamentarischen Materialien (Verhandlungsgegenstände, Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, Stenographische Protokolle, Tagesordnungen etc) den Mandatarinnen und Mandataren sowie der Öffentlichkeit elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Der Wechsel vom papierförmigen zum elektronischen Gesetzgebungsverfahren auf der Arbeitsebene hat auch zu riesigen Zeitgewinnen geführt.

In der XXII. Gesetzgebungsperiode wurden mehr als 700 Beschlüsse über Gesetze, Staatsverträge und Artikel 15a B-VG-Vereinbarungen ins Netz gestellt. Damit nimmt Österreich eine Spitzenposition ein. „Nebenbei sparen wir mit Hilfe der Elektronik jährlich rund 60 Tonnen Papier, das ergäbe im DIN A4-Format aufgestapelt einen Turm, der annähernd vier Mal dem Eiffelturm entspricht“, rechnete Nationalratspräsident Khol vor.

Parlamentsbibliothek

Nach der Verlagerung von Bücherbeständen in die neuen Rampenmagazine kann

die Neuordnung der Parlamentsbibliothek erfolgen. Ziel ist es, den ursprünglich als Magazin genutzten Bibliothekshauptraum in einen Freihandbereich zu verwandeln und die vorhandene Substanz zu sanieren. Gleichzeitig können durch diese Neuorganisation zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen und die seit 1994 im Haus Reichsratstraße 1 angesiedelte Zeitungs- und Zeitschriftenverwaltung samt Zeitschriftenlesesaal wieder in den Bibliotheksbereich zurückgeführt werden.

Parlament transparent

Ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist die neue Schriftenreihe „Parlament transparent“, die seit Beginn des Jahres 2006 herausgegeben wird. Neben einer jährlichen Bilanz der Parlamentsarbeit werden – in unregelmäßigen Abständen – aktuelle Themen mit jeweils eigenen Ausgaben gewürdigt. Damit leistet das Parlament parallel zur Öffnung des Hauses einen weiteren Beitrag zu

mehr Bürgernähe und zu mehr Transparenz in der Politik und ihrer Gestaltung. Die Ausgaben von Parlament transparent sind unter www.parlament.gv.at, Menüpunkt: Service und Kontakt – Virtueller Lesesaal abrufbar.

Neugestaltung des corporate design

Parallel zu den Renovierungs- und Umbauarbeiten am Parlamentsgebäude lag es auch nahe, die Neugestaltung des corporate design in Angriff zu nehmen. Dazu wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, im Rahmen dessen die Kriterien Stabilität, Seriosität, Offenheit, Vertrauen und Würde bewertet wurden, die vom Entwurf Strobelgasse am Besten erfüllt wurden. Die Neugestaltung gilt für alle Bereiche, in denen das Parlament bzw die Parlamentsdirektion nach außen sichtbar auftritt: also vor allem für Internet, Drucksorten, Ausstellungskonzepte, Publikationen, Gestaltung von Hinweistafeln etc. Der Umsetzungsprozess läuft seit Anfang September 2005 – mittlerweile ist der ge-



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

samte Außenauftakt des Parlaments CD-konform gestaltet.

Neuer Dienst „Information und Öffentlichkeit“

Ein einheitlicher Auftritt nach außen bedarf auch einer sehr geradlinigen Organisation nach innen. Es war daher ein wichtiger Schritt, im Zuge der Reorganisation der Parlamentsdirektion einen eigenen Dienst „Information und Öffentlichkeit“ zu schaffen. In diesem Bereich sind nun die Abteilungen Parlamentskorrespondenz (Pressestelle), Content Management, Veranstaltungsservice und Parlamentsführungen, Information und Publikation, Literaturdokumentation und das Bürgerservice zusammengefasst.



NATIONALRAT: BILANZ DER LEGISLATIVEN PARLAMENTSARBEIT WÄHREND DER XXII. GESETZGEBUNGSPERIODE

Neben den insgesamt 163 Plenarsitzungen fanden in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode 498 Ausschuss- und 120 Unterausschusssitzungen statt. Knapp die Hälfte der 524 Gesetze sind einstimmig beschlossen worden, bei den Staatsverträgen haben sogar 90 Prozent das Plenum mit einem einhelligen Votum passiert. Von den 149 Berichten der Bundesregierung hatten 56 die Zustimmung aller Abgeordneten. Außerdem fanden zwei Enquete-Kommissionen und vier Enquêtes statt.

Die Abgeordneten haben auch von ihrem Fragerecht ausführlich Gebrauch gemacht. 4.738 schriftliche Anfragen, davon 47 Dringliche, wurden an die Ministerinnen und Minister gestellt, 53 Anfragen wurden an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet, 17 an den Präsidenten des Rechnungshofes und drei an Ausschussobmänner. In der Fragestunde sind 172 mündliche Fragen aufgerufen worden.

Auf den folgenden Seiten erfolgt ein Überblick über wichtige Gesetzesbeschlüsse in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode, der allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Sozialbereich

Unter anderem wurden in der XXII. Gesetzgebungsperiode im Bereich der Sozialpolitik einige wegweisende Gesetzesnovellen beschlossen. So brachte das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2006 eine Reihe von Anpassungen und Änderungen im Sozialversicherungsrecht. Hauptbestandteil ist die Ausweitung des Einsatzes der e-card nicht nur für die Anspruchsprüfung im Bereich der Länder, sondern auch die Forcierung dieses Instruments als wichtiges Mittel im Bereich des e-governments.

Ein weiterer Beschluss galt der Pensionssicherungsreform, die die langfristige Finanzierung der Pensionen sicherstellt und die Basis für die Pensionsharmonisierung bildet. Mit dieser wurde aufbauend auf der Reform 2003 ein solidarisches und gleiches Pensionssystem für alle Erwerbstätigen geschaffen, in das auch der öffentliche Dienst eingebunden ist. Konkret kam es unter anderem zur Schaffung eines Pensionskontos und Verbesserungen bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten. Durch die Schaffung eines Pensionskorridors kann jeder zwischen dem 62. und 68. Lebensjahr wählen, wann er in Pension gehen will. Für den Erwerb einer Eigenpension sind nach

entsprechendem Gesetzesbeschluss nur mehr sieben Jahre Erwerbstätigkeit Voraussetzung, außerdem wurde ein begünstigter Pensionsantritt für Schwerarbeiter/innen umgesetzt.

Mit Beschluss der 65. ASVG-Novelle kam es unter anderem zur Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes und Einführung der Hospizkarenz. Seit 1. Juli 2002 können Eltern im Rahmen der Familienhospizkarenz sterbende Angehörige und schwerst erkrankte Kinder betreuen.

men des Gesundheitsreformgesetzes 2005 eingerichtet wurde, soll die Entwicklung im österreichischen Gesundheitswesen insgesamt beobachten und seine Weiterentwicklung durch die Vorgabe von Grundsätzen planen und steuern. Sie soll für die Integration und Kooperation der verschiedenen Gesundheitsbereiche Sorge tragen und strukturelle Veränderungen im Gesundheitswesen forcieren.

Gesundheit

Im Gesundheitsbereich kam es zu Maßnahmen in Umsetzung der Bestimmungen des Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Durch die Errichtung der *Gesundheit Österreich GmbH* soll ein nationales Forschungs- und Planungsinstitut entstehen, das den Entscheidungsträgern der Bundes- und Landesebene sowie der Krankenversicherung die wichtigsten Entscheidungsgrundlagen sowohl für die Strukturplanung der Gesundheitsvorsorge als auch für die Leitlinien zur Qualitätssicherung und der Gesundheitsförderung aufbereitet. Die *Bundesgesundheitsagentur*, die im Rah-

Finanzen

Entsprechend dem Regierungsprogramm wurde die Steuerreform in zwei Etappen umgesetzt. Es kam zu einer Entlastung und zu einer Vereinfachung des Steuertarifs. So müssen von 5,9 Mio Steuerpflichtigen 2,55 Mio Steuerpflichtige ab 1. Jänner 2005 keine Lohn- und Einkommensteuer mehr bezahlen. Darüberhinaus kam es zur Einführung eines Kinderzuschlags bei Alleinverdiennern/-innen bzw. -erhaltern/-innen, auch die Zuverdienstgrenze beim Alleinverdienerabsetzbetrag mit Kind wurde deutlich angehoben. Weitere Maßnahmen betreffen eine Anhebung der Pendlerpauschale, die Senkung des KÖSt-Satzes, die Einführung einer Gruppenbesteuerung so-

wie die Förderung der Eigenkapitalbildung in Unternehmen durch Einführung einer begünstigten Besteuerung für nicht entnommene Gewinne.

Mit zusätzlichen Geldmitteln im Umfang von 285 Mio € wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik für ca 60.000 Arbeitskräfte gefördert, sowie ein Kombilohn-Modell geschaffen.

Das Hochwasserpaket 2005 brachte Hochwasser-Opfern rasche und unbürokratische Hilfe und ermöglichte einen zügigen Beginn des Wiederaufbaus. Dazu kamen steuerliche Erleichterungen.

Das Abgabenänderungsgesetz 2005 sah Neuerungen in zahlreichen Steuergesetzen vor – einerseits EU-Anpassungen und andererseits nationale Rechtsanpassungen und Klarstellungen – und dient hauptsächlich dem Ziel, den Missbrauch von Steuergesetzen auszuschließen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde das „Unternehmen Haushalt“ durch die Einführung eines Dienstleistungsschecks für legale Arbeitsverhältnisse zur Erbringung von haushaltstypischen Dienstleistungen in Privathaushalten mit geringfügigem Entgelt gefördert.

Im Rahmen des Ökostromgesetzes wurde ein Bekenntnis zur Förderung erneuerbarer Energieträger abgelegt und umgesetzt.

Wohnrecht

Die Wohnrechtsnovelle brachte Änderungen im Wohnungseigentumsgesetz, im Mietrechtsgesetz sowie im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, wobei Unklarheiten aus früheren Novellen beseitigt und einige gemeinnützige rechtliche Neuregelungen festgelegt wurden.

Verkehr

Verschiedene Kraftfahrgesetz (KFG) – Novellen während der XXII. Gesetzgebungsperiode brachten umfangreiche Neuerungen in diesem Bereich. So wurden

unter anderem die Vorschriften über Beladung von Fahrzeugen und Ladungssicherheit verbessert sowie die Sturzhelmpflicht auch auf bestimmte motorradähnliche Vierradfahrzeuge ausgedehnt. Das Mitführen von reflektierender Warnkleidung (Warnwesten) in mehrspurigen Kraftfahrzeugen wurde vorgeschrieben, bisherige Kontrollgeräte wurden durch digitale ersetzt, eine Novelle legte die Einführung des „Fahrens mit Licht am Tag“ fest. Weiters wurde die Grundlage für eine so genannte duale Ausbildung zum Führerschein geschaffen; weitere Neuerungen im Führerscheinbereich betreffen die Einführung eines Vormerksystems für Risikolenker/innen, die Einführung des Scheckkartenführerscheines sowie die Neugestaltung des Verfahrens: Durch Auslagerung von zahlreichen Tätigkeiten an die Fahrschulen kam es zur Realisierung des Prinzips des „One-Stop-Shop“, dh die einzige Anlaufstelle für den/die Kunden/in ist die Fahrschule. Für bestimmte Schwerfahrzeuge wurde eine Winterreifepflicht vorgeschrieben.

Hauptziele der ÖBB-Reform waren unter anderem die Schaffung einer modernen, wettbewerbsfähigen, transparenten und diskriminierungsfreien Unternehmensstruktur der ÖBB durch Trennung des Infrastrukturbereiches vom Absatzbereich sowie Aufspaltung des Absatzes in wettbewerbsfähige und eigenständige Branchengesellschaften (Personenverkehr und Güterverkehr) mit entsprechender Ergebnisverantwortung sowie die Sicherstellung eines ausreichenden Mobilitätsangebotes im schienengebundenen Personen- und Güterverkehr für das ganze Land. Weiters wurden mit dem neuen Dienstrecht Sonderrechte beseitigt.

In dieser Gesetzgebungsperiode wurden alle gesellschaftsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Inangriffnahme des Baus des Brenner-Basistunnels geschaffen.

Post und Telekom

In einem Zwischenschritt wurden rechtliche Rahmenbedingungen in Richtung

der auf EU-Ebene geplanten weiteren Liberalisierung des Postmarktes beschlossen. Erstmals wurden auch Bestimmungen der Post-Universaldienstverordnung gesetzlich abgesichert und darüber hinaus besitzt der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nunmehr die Möglichkeit, die Schließung einer Filiale zu untersagen. Ein wichtiger Schritt in die Zukunft ist die Einrichtung eines bei der Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) angesiedelten unabhängigen Regulators mit Jänner 2008. Das Telekommunikationsgesetz 2003 brachte eine Förderung des Wettbewerbes im Bereich der elektronischen Kommunikation. Damit sollte die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Kommunikationsdienstleistungen gewährleistet werden. Verschiedene Maßnahmen, etwa im Bereich des Wachstums- und Standortgesetzes 2003 brachten Förderungen für Breitband-Internetanschlüsse vor allem für den ländlichen Raum.

Landesverteidigung

Auch im Bereich Landesverteidigung wurden in der XXII. Gesetzgebungsperiode umfassende Reformen umgesetzt. In der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen wurde sicher der Abschluss der Arbeit der Bundesheer-Reform-Kommission, die nach umfangreichen und fundierten Arbeiten ihren Endbericht ablieferete, der zahlreiche Empfehlungen an die Bundesregierung, wie das Bundesheer 2010 gestaltet sein sollte, enthält.

Verschiedene Wehrrechtsänderungsgesetze brachten Rechtsbereinigungen und die gesetzliche Verankerung des 6-monatigen Grundwehrdienstes. Das neue Milizsystem basiert auf freiwilligen Übungen, verbunden mit einer zusätzlichen Prämie. Zusätzlich wurde der Prozess der Reorganisation im Bundesministerium für Landesverteidigung weitergeführt und mit einer Novelle zum Heeresgebührenge setz die behördliche Zuständigkeit im Zusammenhang mit dem Auslandseinsatz-



Präsenzdienst beim Heerespersonalamt konzentriert. Mit der Einführung eines Milizbeauftragten soll die Miliz als ein integraler Bestandteil des Bundesheeres künftig auch eine organisatorische Entsprechung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung finden. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2003 hat der Nationalrat im Juni 2003 das Bundesgesetz über den Nachkauf von Luftraumüberwachungsflugzeugen beschlossen und damit den Bundesminister für Landesverteidigung ermächtigt, 18 Stück Luftraumüberwachungsflugzeuge anzukaufen.

Inneres

Im Bereich Inneres erfolgte eine Neuordnung des Asyl-, Fremden- und Niederlassungsrechts. Durch das Fremdenrechtspaket werden gerade in den sensiblen Bereichen des Asyls und der Fremdenpolizei drei Ziele erreicht, nämlich sicher zu stellen, dass alle, die schutzbedürftig sind, diesen Schutz auch erhalten, die Verfahren zu beschleunigen, um den Schutzbedürftigen diesen Schutz auch rasch zukommen lassen zu können und Missbrauch abzustellen und, wo erforderlich, auch mit entsprechenden Sanktionen vorzugehen.

Im Zentrum des neuen Asylgesetzes steht die rasche Hilfe für Asylsuchende und die Entscheidung darüber, ob sie tatsächlich als Flüchtlinge im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Parallel dazu muss aber sichergestellt werden, dass der Missbrauch des Asylrechts verhindert und wirksam gegen straffällig gewordene Asylwerber vorgegangen werden kann.

Im neuen Fremdenpolizeigesetz geht es um den konsequenten Umgang mit Fremden einschließlich der Asylwerber, die straffällig werden. Durch das neue Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Übersicht über die Tätigkeit des Nationalrates in der XXII. Gesetzgebungsperiode

(Stand: 163. NR-Sitzung vom 21. September 2006)

	2002	2003	2004	2005	2006	XXII. GP Gesamt
ANZAHL DER PLENARSITZUNGEN	2	40	50	42	29	163
davon Sondersitzungen	–	4	5	5	6	20

VOM PLENUM BESCHLOSSEN,

GENEHMIGT BZW ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

Gesetze	–	110	148	163	103	524
davon Bundesverfassungsgesetze	–	2	3	4	1	10
Staatsverträge	–	45	43	63	37	188
Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG	–	4	7	1	3	15
Berichte des Rechnungshofes	–	4	3	9	14	30
Berichte der Volksanwaltschaft	–	2	–	1	1	4
Entschließungen	1	33	53	80	47	214

VON AUSSCHÜSSEN ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

Berichte der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder	–	42	28	46	33	149
--	---	----	----	----	----	-----

SCHRIFTLICHE ANFRAGEN	15	1.287	1.200	1.304	932	4.738
davon dringliche Anfragen	–	12	17	8	10	47

FRAGESTUNDEN	–	3	9	4	4	20
--------------	---	---	---	---	---	----

AKTUELLE STUNDEN	–	10	10	11	8	39
------------------	---	----	----	----	---	----

AUSSCHUSSITZUNGEN	1	131	129	139	98	498
Unterausschuss-Sitzungen	–	41	34	27	18	120
Untersuchungsausschuss-Sitzungen	–	–	–	–	–	–
Sitzungen von Enquete-Kommissionen	–	1	1	1	–	3

(Stand: 163. NR-Sitzung vom 21. September 2006)

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion

Gesetzesbeschlüsse der XXII. Gesetzgebungsperiode

VOM PLENUM BESCHLOSSEN, GENEHMIGT BWZ ZUR KENNTNIS GENOMMEN:	XXII. GP gesamt					Abstimmung			
	2003	2004	2005	2006	ein- stimmig	%	mehr- heitlich	%	
Gesetze	110	148	163	103	524	266	50,76	258	49,24
davon Bundes- verfassungsgesetze	2	3	4	1	10	8	80,00	2	20,00
Staatsverträge	45	43	63	37	188	168	89,36	20	10,64
Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG	4	7	1	3	15	12	80,00	3	20,00
Berichte des Rechnungshofes	4	3	9	14	30	–	–	30	100,00
Berichte der Volksanwaltschaft	2	–	1	1	4	4	100,00	–	–

(Stand: 163. NR-Sitzung vom 21. September 2006)

Anmerkung: In der XXII. GP wurden im Jahr 2002 keine Beschlüsse gefasst.

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion

Ordnungsrufe in der XXII. Gesetzgebungsperiode

bis einschließlich der 163. NR-Sitzung, 21.9.2006

TAGUNG	erteilt durch			GESAMT
	Präsident	Zweite/r Präsident/in	Dritter Präsident	
2002 / 2003	7	3	1	11
2003 / 2004	5	2	3	10
2004 / 2005	11	9	2	22
2005 / 2006	15	7	2	24
2006	2	–	–	2
Gesetzgebungsperiode gesamt	40	21	8	69

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion

kommt es zu einer Harmonisierung des Fremden- und Arbeitsmarktverfahrens. Die Zivildienstgesetz-Novelle dient der Umsetzung der Ergebnisse der Zivildienstreformkommission und wird für den Bereich des Wehrersatzdienstes die durch die Verkürzung des Wehrdienstes mit 1.1.2006 erforderlichen Anpassungsmaßnahmen vornehmen. In diesem Sinn wird der Zivildienst auf neun Monate verkürzt, wobei aber die Möglichkeit einer freiwilligen Verlängerung um weitere drei Monate geschaffen wird. Im Rahmen von Sicherheitspolizeigesetz-Novellen wurden gleichzeitig mit der Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie neue Präventivmaßnahmen geschaffen: So kam es zur Möglichkeit der Errichtung von Schutzzonen und

der Möglichkeit von Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Ferner wurde eine zentrale Gewaltschutzdatei geschaffen. Durch die Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie sollen Synergien genutzt und durch eine Verschlankung der Organisation mehr Beamte im Dienste der Sicherheit der Österreicher eingesetzt werden.

Besonderes öffentliches Interesse erweckte auch die Staatsbürgerschaftsnovelle 2005. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft als Schlusspunkt einer gelungenen Integration ist nun an die Überprüfung der Sprachkenntnisse sowie auch der Kenntnisse der demokratischen Ordnung und der Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes gebunden. Durch die Novelle werden fer-

ner die unübersichtlich gewordenen, insgesamt neun unterschiedlichen Fristen für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft vereinheitlicht.

Die Novelle des Passgesetzes dient der Umsetzung einer Verordnung der EU über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisepässen. Zur Umsetzung, insbesondere zur Verbesserung der Fälschungssicherheit und damit zur Terrorbekämpfung sowie zur Unterstützung im Kampf gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, müssen Reisepässe in Hinkunft über einen Mikrochip zur Datenspeicherung verfügen, auf dem ein digi-



tales Lichtbild des Passinhabers gespeichert werden soll.

Die Förderung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit wurde durch Abschluss einer Reihe von bilateralen Kooperationsverträgen im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit wahrgenommen.

Justiz

Im Justizbereich erfolgte unter anderem eine Änderung des Opferfürsorgegesetzes unter Einbeziehung weiterer Gruppen. Dies betrifft insbesondere wegen ihrer sexuellen Orientierung Verfolgte und Opfer von medizinischen Versuchen und Zwangssterilisationen. Im materiellen Strafrecht kam es durch mehrere Strafrechtsänderungsgesetze zu einer Reihe von Verbesserungen. Zu erwähnen sind etwa Verschärfungen im Bereich des Sexualstrafrechts. Durch ein Sozialbetrugsgesetz wurden zusätzlich zu bestehenden Strafbestimmungen insbesondere das betrügerische Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und die organisierte Schwarzarbeit kriminalisiert. Die Strafprozessreform brachte eine Neuordnung des strafgerichtlichen Vorverfahrens und damit eine Verlagerung der Ermittlungstätigkeit vom Untersuchungsrichter zum Staatsanwalt. Außerdem gab es wesentliche Änderungen im Zivilrecht, etwa beim Persönlichkeitsschutz oder beim Konsumentenschutz.

Durch das Patientenverfügungsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, für den Fall des Verlustes der Selbstbestimmungsfähigkeit Verfügungen darüber zu treffen, welche medizinischen Behandlungsmaßnahmen nicht gesetzt werden dürfen.

Unterricht, Wissenschaft und Sport

Nach langen Verhandlungen konnte im Unterrichtsausschuss des Nationalrates eine Einigung zur Schulreform gefunden werden. Die Prinzipien der Schule sind nicht disponibel, aber der Weg für die

Schulreform ist frei. In Hinkunft können mehr als 95 Prozent aller Schulgesetze mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Damit hat die von allen Seiten kritisierte Blockadepolitik in Bildungsfragen ein Ende.

Zwei Schulrechtspakete im Jahr 2005 brachten unter anderem eine Ausweitung der Tagesbetreuung und die generelle Einführung der 5-Tage-Woche für die 6- bis 14-jährigen Schülerinnen und Schüler, die Individualisierung des Unterrichts, eine Ausweitung der Begabtenförderung sowie die Änderung und Vorverlegung des Aufnahmeverfahrens für mehr Planungssicherheit, die Notenkonferenz in der vorletzten Woche, die optimale Nutzung des Schuljahres von der ersten Woche an, die Blockungen von Unterrichtsstunden für einen flexibleren Unterrichtseinsatz und schließlich eine Qualitätssicherung im Bereich der Bildungsforschung.

Im Hochschulbereich wurde mit den Pädagogischen Hochschulen die österreichische Hochschullandschaft geändert. Die Ausbildung der Pflichtschullehrerinnen und -lehrer wird künftig in Form von Bolognakonformen Studien auf Bakalaureatsebene erfolgen, die sich in den europäischen Hochschulraum eingliedern und eine Anhebung der Lehramtsausbildung auf ein akademisches Niveau gewährleisten. Das Studienförderungsgesetz brachte Änderungen bei der Studienbeihilfe, wobei die Bedingungen für die Förderung eines weiterführenden Magister- oder Doktoratsstudiums für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen eines Bakkalaureats- oder Diplomstudiums verbessert wurden. Besondere Aufmerksamkeit erlangte auch die Errichtung des Institute of Science and Technology – Austria in Gugling, welches unter dem Begriff „Elite-Universität“ Eingang in die öffentliche Diskussion fand.

Das neue Bundessportförderungsgesetz sichert dem Sport die für seine professionelle und erfolgreiche Arbeit notwendige finanzielle Ausstattung, mit dem neuen „Anti-Doping-Gesetz“ wird die Fairness im Sport gefördert und den Sport-

lerinnen und Sportlern die Rechtssicherheit gegeben, die sie für eine effektive und professionelle Ausübung ihrer Sportart und zur Vorbereitung auf Wettkämpfe brauchen.

Landwirtschaft, Tierschutz und Umwelt

Im Bereich Landwirtschaft wurden unter anderem Mittel beschlossen, die notwendig sind, um die bäuerlichen Einkommen zu sichern und die Brüsseler Förderungsprogramme national kofinanzieren zu können.

Besonderes Interesse in der Öffentlichkeit erlangte das Bundestierschutzgesetz, das nicht zuletzt zu mehr öffentlichem Bewusstsein in diesem Bereich führte. Unter anderem kam es zu besseren Standards in der Haltung von Heimtieren, praxistauglicheren und tiergerechteren Lösungen für Nutztiere sowie mehr Transparenz und Konsequenz durch effektive Kontrolle.

Im Umweltbereich zu erwähnen ist etwa das Emissionszertifikategesetz, das den CO₂-Ausstoß der Industrie limitiert und damit die Teilnahme der österreichischen Industrie am 2005 startenden europaweiten Handel von Emissionsrechten ermöglicht. Die steuerliche Begünstigung von Diesel-PKW mit Partikelfiltern ab Juni 2005 ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität. Mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 2003 wurden die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in österreichisches Recht umgesetzt. Die Funktionsperiode des Umweltenats als Berufungsbehörde wurde verlängert, der Sportstättenbau für Großereignisse erleichtert. Im Bundes-Umgebungslärmenschutzgesetz – Bundes-Lärmgesetz wurden erstmals österreichweit alle relevanten Umgebungslärmquellen erfasst.

Verfassung

Die Entwicklung im Bereich des Versöhnungsfonds und des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus wird in

einem eigenen Kapitel dieser Publikation behandelt, ebenso die Bemühungen um eine neue Verfassung im Rahmen der Einrichtung eines Besonderen Ausschusses. Im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Verfassungsreform ist an dieser Stelle festzuhalten, dass der Nationalrat mit großer Mehrheit den Wunsch festgehalten hat, dass die Schutzfunktion Österreichs für Südtirol in der österreichischen Verfassung verankert wird.

Im Zeitraum der XXII. Gesetzgebungsperiode erfolgte eine Änderung der Nationalratswahlordnung, die für die Zukunft sicherstellt, dass tatsächlich alle Wahlberechtigten das aktive Wahlrecht ausüben können, wenn sie spätestens am Tag der

Wahl das 18. Lebensjahr vollenden. Das Kundmachungsreformgesetz stellt eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Weiterführung des e-Government-Projektes durch die österreichische Bundesregierung dar, da damit die elektronische Kundmachung aller Rechtsvorschriften des Bundes geregelt wird. Zum Rechtsverkehr zwischen Bürgern/innen und Behörden wurde eine Bürgerkarte eingerichtet, die den Nachweis der eindeutigen Identität eines Einschreiters und den Nachweis der Authentizität des Vorbringens dient.

So wie bereits der Vertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, die Verträge von Amsterdam und Nizza sowie der EU-Erweiterungsvertrag wurde

auch der EU-Verfassungs-Vertrag aufgrund einer besonderen bundesverfassungsgesetzlichen Ermächtigung ratifiziert.

Aufgrund des VfGH-Erkenntnisses vom 5. Oktober 2004 wurde eine Neuordnung der Finanzierung der RTR-Ges.m.b.H. und der KommAustria notwendig, die ebenfalls in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode erfolgte. Zu erwähnen sind außerdem noch die verfassungsrechtliche Verankerung der Gebärdensprache, die ORF-Gesetz-Novelle und die Änderung des Privatfernsehgesetzes und das Deregulierungsgesetzes, mit dem die Rechtsbereinigungsbestrebungen fortgesetzt und nicht mehr erforderliche Normen aufgehoben wurden.

Beendigung der ordentlichen Tagung 2005/2006 der XXII. Gesetzgebungsperiode

In der 160. Sitzung des Nationalrates vom 14. Juli 2006 wurde der Beschluss gefasst, den Bundespräsidenten zu ersuchen, die ordentliche Tagung 2005/2006 der XXII. Gesetzgebungsperiode mit Freitag, dem 14. Juli 2006, für beendet zu erklären.

Beginn der außerordentlichen Tagung 2006 der XXII. Gesetzgebungsperiode

Der Herr Bundespräsident hat den Nationalrat mit Entschließung vom 6. September 2006 gemäß Artikel 28 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes auf Grund eines von mehr als einem Drittel der Mitglieder des Nationalrates unterstützten Verlangens zu einer außerordentlichen Tagung der XXII. Gesetzgebungsperiode, beginnend mit dem 12. September 2006, einberufen.

Beendigung der außerordentlichen Tagung 2006 der XXII. Gesetzgebungsperiode

In der 162. Sitzung des Nationalrates vom 12. September 2006 wurde der Beschluss gefasst, den Bundespräsidenten zu ersuchen, die außerordentliche Tagung 2006 der XXII. Gesetzgebungsperiode mit dem Ablauf des 12. September 2006 für beendet zu erklären.

Beginn der ordentlichen Tagung 2006 der XXII. Gesetzgebungsperiode

Mit Entschließung vom 6. September 2006 gemäß Artikel 28 Absatz 1 der Bundesverfassung hat der Herr Bundespräsident den Nationalrat für den 15. September 2006 zur ordentlichen Tagung 2006/2007 der XXII. Gesetzgebungsperiode einberufen. Die einzige Sitzung dieser Tagung fand am 21. September 2006 statt.



TÄTIGKEIT DES BUNDES RATES WÄHREND DER XXII. GP DES NATIONAL RATES

Die Darstellung der Bilanz der Tätigkeit des Bundesrates in der XXII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates erfolgt mit der Maßgabe, dass der Bundesrat im Unterschied zum Nationalrat keine eigene Gesetzgebungsperiode kennt, sondern in Permanenz tagt. Aufgrund einer durchgeführten Nationalratswahl gilt für den Nationalrat das Prinzip der Totalerneuerung, für den Bundesrat hingegen das Prinzip der Partialerneuerung, da jede Landtagswahl eine teilweise Erneuerung bedingt. Bis auf Oberösterreich mit einer sechsjährigen Legislaturperiode wird in den anderen Bundesländern alle fünf Jahre gewählt, es sei denn, dass ein Landtag vorzeitig seine Auflösung beschließt.

Die Repräsentanz der Länder in der Bundesgesetzgebung erfolgt nach dem Parteienproporz der Landtage. Da sich während einer Legislaturperiode des Nationalrates und damit auch während einer Funktionsperiode der Bundesregierung das Wähler/innenverhalten in den Ländern entscheidend verändern kann, führt eine Änderung des politischen Kräfteparallelogramms auch zu einer Änderung der Verteilung der Mandate im Bundesrat. Somit zeigt sich in der Zusammensetzung des Bundesrates die unmittelbare Dynamik der getroffenen Wahlentscheidungen auf Landesebene.

Sitzverteilung im Bundesrat

Aufgrund der während der XXII. GP des Nationalrates durchgeführten Landtagswahlen hat sich die Sitzverteilung im Bundesrat wie folgt verändert:

Sitzverteilung im Bundesrat							
geänderte Sitzverteilung im Bundesrat aufgrund der Landtagswahlen in							
Nieder- österreich	Oberöster- reich und Tirol	Kärnten		Salzburg	Vorarlberg	Steiermark und Burgenland	Wien
		April 2003	Oktober 2003	März 2004	April 2004	Oktober 2004	Oktober 2005
ÖVP		29	28	27	27	27	26
SPÖ		21	23	24	25	26	28
FPÖ*		10	7	7	6	5	–
Grüne		2	4	4	4	4	4
fraktionslos*		–	–	–	–	4	3

* Die FPÖ verliert nach den Landtagswahlen in der Steiermark und im Burgenland durch den Verlust eines Mandats den Fraktionsstatus.

Übersicht über die Tätigkeit des Bundesrates in der XXII. Gesetzgebungsperiode		(20.12.2002–20.09.2006)
		ANZAHL
Sitzungen		
(693. bis 738. Sitzung)		46
Gemeinsame Sitzungen NR/BR		2
Bundesversammlung		1
IN VERHANDLUNG GENOMMEN:		
Gesetzesbeschlüsse		470
davon Zustimmungen nach Art 44 Abs 2 B-VG		14
sonstige Zustimmungen		1
Einsprüche		24
Ablauf der 8-Wochen-Frist		22
Staatsverträge		180
davon Zustimmungen nach Art 50 Abs 1 B-VG		68
davon Zustimmungen nach Art 50 Abs 1 bzw Art 50 Abs 3 B-VG		
iVm Art 44 Abs 2 B-VG		6
davon Fälle von Art 50 Abs 2 B-VG		12
Berichte der Bundesregierung und ihrer Mitglieder		57
Berichte der Volksanwaltschaft		4
EINGEBRACHT:		
Schriftliche Anfragen		368
davon Dringliche Anfragen		29
Gesetzesanträge		4
davon gem Art 41 Abs 1 B-VG		2
davon Anträge eines Drittels der Mitglieder des BR		2
Selbständige Entschließungsanträge		15
Unselbständige Entschließungsanträge		44
davon angenommen		26
SONSTIGES:		
Erklärungen von Landeshauptmännern		7
Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung		8
Fragestunden		26

Quelle: Kanzlei des Bundesrates, Stand: 20. September 2006



Einsprüche des Bundesrates

Dass unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat und im Bundesrat auch zu unterschiedlichen Aktivitäten in den beiden gesetzgebenden Körperschaften führt, manifestiert sich ganz deutlich in der Häufigkeit der erhobenen Einsprüche des Bundesrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates. Die Zahl der Einsprüche des Bundesrates steht in politischer Korrelation mit den Mehrheiten im Bundesrat. Verfügen die Regierungsparteien auch im Bundesrat über eine entsprechende Mehrheit, gibt es nahezu keine Einsprüche, bei Fehlen dieser Mehrheit steigt die Zahl der Einsprüche ganz deutlich an.

Das Ergebnis der Landtagswahl in der Steiermark vom 2. Oktober 2005 hatte daher direkte Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Bundesrates. Während bisher die Koalitionsfraktionen mit 32 Mandaten die Mehrheit hatten und die Oppositionsfraktionen mit 30 in der Minderheit waren, hat sich dieses Verhältnis nunmehr genau umgekehrt. Seit die Opposition im Bundesrat über die Mehrheit an Mandaten verfügt, ist somit auch die Zahl der Einsprüche mit 24 sprunghaft angestiegen. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass da vor der letzte Einspruch des Bundesrates

gegen einen Gesetzesbeschluss des Nationalrates im Jahr 1994 erfolgt ist. Damals wandten sich die Mitglieder des Bundesrates gegen ein Bundesgesetz, mit dem die Länder ermächtigt werden sollten, eine Abgabe auf den Verbrauch elektrischer Energie zu erheben. Der Einspruch war insofern erfolgreich, als sich der Nationalrat kurz danach auflöste und es nicht zuletzt deshalb zu keinem Beharrungsbeschluss mehr kam.

Da der Nationalrat in den überwiegenden Fällen der Einsprüche des Bundesrates auf seinen ursprünglichen Beschlüssen beharrt, wie er es zunächst bei der Errichtung eines Zukunftsfonds und einer Stipendienstiftung aus Restmitteln des Zwangsarbeiter-Versöhnungsfonds getan hat, ist dies in weiterer Folge derart etwa auch beim Umweltrechtsanpassungsgesetz 2005, bei der Staatsbürgerrechts-Novelle 2005, beim Sozialrechts-Änderungsgesetz bzw Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2006, beim Hochschulgesetzes 2005, beim Gesundheitsrechtsänderungsgesetz 2006 und bei der Wasserrechtsgesetz- und Wohnrechts-Novelle 2006 der Fall gewesen.

Der Bundesrat hat acht Wochen Zeit, um über einen allfälligen Einspruch zu entscheiden, er kann aber auch die Acht-Wochen-Frist ohne ausdrückliche Ent-

scheidung, Einspruch bzw keinen Einspruch zu erheben, verstreichen lassen, wie er dies in der abgelaufenen Legislaturperiode des Nationalrates in 22 Fällen getan hat.

Absolutes Vetorecht des Bundesrates

Der Bundesrat verfügt seit der BVG-Novelle 1984 über ein mit Zweidrittelmehrheit zu fassendes Zustimmungsrecht mit der Wirkung eines absoluten Vetos zu Verfassungsgesetzen, durch die die Zuständigkeit der Länder eingeschränkt wird (vgl Artikel 44 Absatz 2 B-VG). Der Bundesrat hat jedoch auch in diesem Fall keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Gesetzesbeschlusses, er kann ihn aber durch die Verweigerung der Zustimmung oder durch konkludente Versagung der Zustimmung (dh durch Nichttätigwerden) zu Fall bringen. Sofern der Bundesrat seine Zustimmung nicht erteilt, kann das Gesetz auch nicht kundgemacht werden. Es ist beachtlich, dass im Umkehrschluss zur Zweidrittelmehrheit ein Drittel der Bundesräte plus eine Stimme eines Mitglieds des Bundesrates über eine Sperrminorität verfügt und die Bundesräte/-innen von Niederösterreich und Wien mit insgesamt 23 Stimmen in der Lage sind, jeden zustimmungspflich-

Einsprüche des Bundesrates

		ANZAHL
XII. GP	(1970–1971)	3
XIII. GP	(1971–1975)	4
XIV. GP	(1975–1979)	14
XV. GP	(1979–1983)	13
XVI. GP	(1983–1986)	47
XVII. GP	(1986–1990)	1
XVIII. GP	(1990–1994)	1
XIX. GP	(1994–1996)	–
XX. GP	(1996–1999)	–
XXI. GP	(1999–2002)	–
XXII. GP	(2002–2006)	24

Quelle: Abt. Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik der Parlamentsdirektion

tigen Gesetzesbeschluss zu Fall zu bringen. Politisch betrachtet kommt daher im vorparlamentarischen Prozess dem Zustimmungsrecht als Rute im Fenster ein für die Länder besonders entscheidender Stellenwert für die Durchsetzung deren Interessen zu.

In der XXII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates hat der Bundesrat von insgesamt 470 Gesetzesbeschlüssen 14 hievon die Zustimmung nach Artikel 44 Absatz 2 B-VG erteilt.

Bei den wegen Eingriffs in die Länderzuständigkeiten mit Zweidrittelmehrheit zustimmungspflichtigen Gesetzesbeschlüssen handelte es sich insbesondere um ein Bundesverfassungsgesetz über den Abschluss des EU-Beitrittsvertrages, Bundesverfassungsgesetze über den Abschluss des Vertrages über eine Verfassung für Europa bzw. über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union, ein Versorgungsrechtsänderungsgesetz 2005, ein Kartellgesetz 2005, eine Zivildienstgesetz-Novelle 2005, ein Bundesvergabegesetz 2006, ein Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds sowie Verfassungsänderungen im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bundestierschutzgesetzes bzw. eine Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes und des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1997.

Eine nach Artikel 35 Absatz 4 B-VG erforderliche besondere Zustimmung der Mehrheit der Vertreter von vier Ländern bezog sich auf das am 6. November 2003 beschlossene Kundmachungsreformgesetz, im Rahmen dessen die Einführung geschlechtsneutraler Funktionsbezeichnungen vorgenommen wurde, die jedoch keine Auswirkungen auf die Länder hatte.

Genehmigung von Staatsverträgen

Dem Bundesrat kommt im Rahmen der Kompetenz der Mitwirkung an der Vollziehung dieselben Rechte zu, wie dies bei Gesetzesbeschlüssen der Fall ist, weshalb sich das Einspruchs- und Zustimmungsrecht auch auf die Genehmigung von Staatsverträgen erstreckt. Soweit solche Staatsverträge Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereichs der Länder regeln, bedürfen diese nach Artikel 50 Absatz 1 B-VG der mit einfacher Mehrheit zu erteilenden Zustimmung des Bundesrates; sofern durch diese Staatsverträge Verfassungsrecht geändert oder ergänzt wird, bedürfen diese nach Artikel 50 Absatz 3 B-VG in Verbindung mit Artikel 44 Absatz 2 B-VG der mit Zweidrittelmehrheit zu erteilenden Zustimmung des Bundesrates.

Der Bundesrat hat in der abgelaufenen XXII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates dem Abschluss von 180 Staatsverträgen die Genehmigung erteilt.

Zu den 68 nach Artikel 50 Absatz 1 B-VG zustimmungspflichtigen Staatsverträgen zählten bilaterale und multilaterale Abkommen unterschiedlichen Regelungsinhaltes, so vor allem im Bereich der Doppelbesteuerung, der polizeilichen Zusammenarbeit, des Investitionsschutzes bzw. des Umweltschutzes sowie der kulturellen oder sozialen Zusammenarbeit. Die sechs nach Artikel 50 Absatz 1 bzw. Artikel 50 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 44 Absatz 2 B-VG mit Zweidrittelmehrheit zustimmungspflichtigen Staatsverträge betrafen insbesondere zwei Abkommen zur Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, eine Annahmeerklärung betreffend den revidierten Text der internationalen Pflanzenschutzkonvention, ein Zivilrechtsübereinkommen über Korruption – GRECO sowie eine Vereinbarung über die Satzung europäischer Schulen.

Initiativrecht des Bundesrates

Vom Initiativrecht des Bundesrates, dem Nationalrat Gesetzesanträge zuzuleiten – und zwar auf Grund eines Beschlusses oder auf Grund eines Antrags eines Drittels der Mitglieder – wurde in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nur in vier Fällen Gebrauch gemacht. Es handelte sich dabei um folgende Gesetzesanträge des Bundesrates: Änderung des B-VG betreffend Stellungnahmerekht, Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes betreffend Geschenkannahmen, Änderung des B-VG betreffend Teileinsprüche bei Sammelnovellen und Änderung des B-VG zur Ermöglichung der Briefwahl.

Kontrollrechte des Bundesrates

Als „aufmerksamer Aufpasser“ und Vertreter der Länderinteressen nimmt der Bundesrat gegenüber der Bundesregierung auch eine Reihe von Kontrollrechten wahr. Das häufigste Recht ist die Einbringung mündlicher, schriftlicher oder dringlicher Anfragen.

Die eingebrachten mündlichen Anfragen wurden in der abgelaufenen Legislaturperiode des Nationalrates in 26 eigenen Fragestunden, die in der Regel zu Beginn jeder Sitzung aufgerufen werden, behandelt. Überdies wurde von den 368 an die Bundesregierung oder deren Mitglieder gerichteten schriftlichen Anfragen 29 als „dringlich“ behandelt.

In 26 Entschließungen gab der Bundesrat der Bundesregierung oder ihren Mitgliedern Empfehlungen für die Regierungspolitik oder Vollziehung von Gesetzen. Diese Resolutionen betrafen insbesondere die Harmonisierung der Pensionssysteme, die Stilllegung grenznaher Atomkraftwerke, die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen, den Transitverkehr durch Österreich, ein



Präsidentinnen und Präsidenten des Bundesrates während der XXII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates

<p>Ludwig Bieringer 1.7.2002 – 31.12.2002 Salzburg</p> <p>Photo: Joachim Maislinger</p> 	<p>Mag. Georg Pehm 1.1.2005 – 30.6.2005 Burgenland</p> <p>Photo: Wiesleitner</p> 
<p>Herwig Hösele 1.1.2003 – 30.6.2003 Steiermark</p> <p>Photo: Harry Stuhlhöfer</p> 	<p>Peter Mitterer 1.7.2005 – 31.12.2005 Kärnten</p> <p>Photo: fritzpress</p> 
<p>Hans Ager 1.7.2003 – 31.12.2003 Tirol</p> <p>Photo: Bettina Mayr-Siegl</p> 	<p>Sissy Roth-Halvax 1.1.2006 – 30.6.2006 Niederösterreich</p> <p>Photo: Livio Srodi/HBV</p> 
<p>Jürgen Weiss 1.1.2004 – 30.6.2004 Vorarlberg</p> <p>Photo: eigene Aufnahme</p> 	<p>Gottfried Kneifel 1.7.2006 – Oberösterreich</p> <p>Photo: Landtagsklub der ÖVP OÖ</p> 
<p>Anna Elisabeth Haselbach 1.7.2004 – 31.12.2004 Wien</p> <p>Photo: Helmreich</p> 	

Bundestierschutzgesetz, die Entwicklung der Ukraine, die Vorlage eines Berichtes der Außenministerin über die politischen Schwerpunkte der EU-Präsidentschaft, die demokratiepolitisch bedenklichen Bestimmungen im ORF-Gesetz, ein einheitliches Pflegegeld für Zivildiener, „Wählen ab 16“ auf Bundesebene und die Berücksichtigung von kulturellen Veranstaltungen in der Sicherheitsgebühren-Verordnung.

Von dem seit 1985 bestehenden Recht der Abhaltung von Enquêtes, in welchen komplexe Materien unter Beziehung von Experten behandelt werden und zu denen auch Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordnete zum Nationalrat eingeladen werden können, hat der Bun-

desrat in der XXII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates drei Mal Gebrauch gemacht. Im Mittelpunkt dieser Informationsveranstaltungen standen die Überwindung des „Digital Divide“ als regionale Herausforderung, Schule und Bildung als Entwicklungschancen des österreichischen Schulsystems sowie die EU-Dienstleistungsrichtlinie und deren Konsequenzen für Österreich.

Vorsitz im Bundesrat

Dem föderalen Aufbau des Bundesrates folgend, wechseln die Länder im Vorsitz des Bundesrates halbjährlich in alphabatischer Reihenfolge.

Das an erste Stelle gewählte Mitglied übt ex lege den Vorsitz im Bundesrat als dessen Präsident bzw dessen Präsidentin aus. Es entspricht daher einer parlamentarischen Usance, dass aus Anlass der Vorsitzübernahme im Bundesrat die Landeshauptmänner des betreffenden Bundeslandes eine Erklärung abgeben.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Erklärung der Landeshauptleute der Steiermark, Tirols, Vorarlbergs, Wiens, des Burgenlandes, Kärntens und Oberösterreichs zu aktuellen Fragen des bzw Perspektiven für den Föderalismus, des Österreich-Konvents, des Finanzausgleichs und zum Thema „Europa der Regionen – Europa der Bürger: was die Länder dazu beitragen können“.



EUROPÄISCHE UNION UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

In der XXII. Gesetzgebungsperiode bildeten die Mitwirkung des österreichischen Parlaments in EU-Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der anderen EU-Mitgliedstaaten, der Aufbau einer neuen regionalen Partnerschaft auf Parlamentsebene und die verstärkte Kooperation mit den Parlamenten der südosteuropäischen Länder die Schwerpunkte im EU- und internationalen Bereich. Eine besondere Herausforderung war dabei die aktive Mitgestaltung der EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2006.

Regionale Partnerschaft

Am 1. Mai 2004 traten zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei. Bereits im Vorfeld der Erweiterung der Union wurde die Regionale Partnerschaft auf der Ebene der Parlamente ins Leben gerufen. Das erste Treffen fand anlässlich der Ratifizierung des Beitrittsvertrages durch den Bundesrat im Dezember 2003 in Wien statt. Seither treffen sich die Parlamentspräsidenten aus der Tschechischen Republik, aus Ungarn, Slowenien, Polen, der Slowakei und Österreich halbjährlich zu einer Konferenz der Regionalen Partnerschaft. Auch auf der Ebene der Fachausschüsse nimmt die Regionale Partnerschaft Schritt für Schritt Gestalt an und dazu kommen noch zahlreiche bilaterale Termine mit unseren Nachbarn. Die Integration der neuen EU-Mitglieder in die Union findet auf allen Ebenen statt, auf nationaler, regionaler und lokaler, im wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Bereich. Damit ist es nur logisch, dass die Regionale Partnerschaft ein Thema für das Parlament ist, denn die Abgeordneten vertreten die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler in diesem gesamten Spektrum.

Mitwirkung in EU-Angelegenheiten

Im Juni 2004 beschlossen die Staats- und Regierungschefs die neue EU-Verfassung, am 29. Oktober wurde der Verfassungsvertrag in Rom unterzeichnet. Während Österreich und mittlerweile 14 andere EU-Mitgliedstaaten den Verfassungsver-

trag auch ratifiziert haben, scheiterte er bei den Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Die nationalen Parlamente sind seither in zweifacher Hinsicht von dieser Entwicklung betroffen: Einerseits geht es darum, die Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten zu sichern – hier wurde mit der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die nationalen Parlamente während der österreichischen Ratspräsidentschaft ein großer Fortschritt erzielt. Andererseits sind die nationalen Parlamente auch gefordert, an der Zukunftsdebatte Europas mitzuwirken. Auch hier hat das österreichische Parlament während der Präsidentschaft mit der interparlamentarischen Konferenz zur Zukunft Europas am 8. und 9. Mai 2006 eine Reaktivierung der Verfassungsdiskussion erreicht.

Gleichzeitig musste aber auch intern Sorge getragen werden, dass das österreichische Parlament den Anforderungen einer verstärkten Mitwirkung in EU-Angelegenheiten gerecht werden kann. Am 12. Mai 2005 hat der Nationalrat einstimmig eine entsprechende Reform der Geschäftsordnung beschlossen. Insbesondere wurden Bestimmungen für Sitzungen des Nationalrates zur „ausschließlichen Erörterung von EU-Themen“ geschaffen. Demnach werden im Rahmen der sogenannten „Europatage“ auf Vorschlag der Parlamentsklubs EU-Themenbereiche diskutiert. Neben dem EU-Plenum gab es regelmäßige Sitzungen des EU-Hauptausschusses und des EU-Unterausschusses des Nationalrates. Es ist mittlerweile zu einer guten Tradition geworden, dass Bundeskanzler und Außen-

minister vor jedem EU-Gipfel den Hauptausschuss informieren und die österreichische Position mit den Abgeordneten diskutieren.

Auf Ersuchen der Präsidialkonferenz des Nationalrates hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 22. November 2004 festgelegt, dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung Einzelberichte zum jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission und zum Jahresprogramm der Ratspräsidentschaft dem Parlament übermitteln. Diese Einzelberichte werden seither den Fachausschüssen zugewiesen, die dann die bevorstehenden Legislativmaßnahmen in ihrem Wirkungsbereich beraten und diese Berichte enderledigen oder auch an das Plenum des Nationalrates verweisen können. Weiters hat die Bundesregierung mit diesem Ministerratsbeschluss zugesagt, „Vorblätter“ für die Beratungen des EU-Unterausschusses des Nationalrates bzw. des EU-Ausschusses des Bundesrates zu erstellen. Diese Vorblätter beschreiben Inhalt, Ziel der Vorlage, Stand des Verfahrens auf europäischer Ebene, Auswirkungen auf die österreichische Gesetzeslage, finanzielle Auswirkungen und enthalten gegebenenfalls Stellungnahmen zur Subsidiaritätsfrage. Damit ist eine umfassende Aufbereitung der Verhandlungsgegenstände für die EU-Ausschüsse gewährleistet.

Auch im Bereich der Parlamentsdirektion wurden entsprechende strukturelle und personelle Vorkehrungen getroffen. Die in mehreren Bereichen der Administration angesiedelten EU-Agenden sind nun im EU- und Internationalen Dienst zu-

sammengezogen und es wurde eine neue Abteilung EU-Koordination geschaffen. Diese Abteilung ist für das Service der Abgeordneten und der Ausschüsse in EU-Angelegenheiten zuständig. Weiters wurde eine Vertretung des österreichischen Parlaments beim Europäischen Parlament in Brüssel eingerichtet, um besser an Informationen heranzukommen, die Aktivitäten mit den anderen Parlamenten zu koordinieren und die österreichischen Abgeordneten und Bundesräte vor Ort zu unterstützen.

EU-Ratspräsidentschaft¹

Während der österreichischen Ratspräsidentschaft ist es dem österreichischen

¹ Parlament transparent Nr 4/2006 widmete sich ausführlich der Bilanz der Tätigkeit des Parlaments während des EU-Ratsvorsitzes Österreichs.

Parlament gelungen, eine verstärkte Mitwirkung der nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten durchzusetzen. In Zukunft können die nationalen Parlamente kontrollieren, ob neue Gesetzesinitiativen der EU-Institutionen tatsächlich gerechtfertigt und notwendig sind, oder ob es sich um Themen handelt, die näher beim Bürger geregelt werden können, also auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene. Diese Idee der Subsidiaritätsprüfung durch die nationalen Parlamente wurde schon lange diskutiert. Bei der Subsidiaritätskonferenz am 18. und 19. April 2006 in St. Pölten wurde dann ein erster Textentwurf vorgelegt. Bei einer mit dem Europäischen Parlament gemeinsam organisierten Konferenz zur Zukunft Europas am 8. und 9. Mai in Brüssel hat der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Durão Barroso zugesagt, in Zukunft alle neuen Gesetzesinitiativen der Kommission den nationalen Parlamenten zu übermitteln, um sie zur Stellungnahme im Sinne eines verbesserten politischen Prozesses einzuladen.

Dieser Vorschlag wurde dann in einer Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat festgehalten. Auch die Konferenz der Europaausschüsse (COSAC) am 22. und 23. Mai im österreichischen Parlament unterstützte diese Vorgangsweise und schließlich hat der Europäische Rat bei seiner Tagung am 15. und 16. Juni 2006 in Brüssel die Europäische Kommission explizit aufgefordert, die Stellungnahmen der nationalen Parlamente – insbesondere in Bezug auf die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – gebührend zu berücksichtigen. Damit ist dieses Prüfungsverfahren durch die nationalen Parlamente europäische Realität geworden.

Der zweite Schwerpunkt während der Ratspräsidentschaft war, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Diskussion über die Zukunft Europas anzukurbeln. Dazu war es zunächst notwendig, die Grundlagen dieser Zusammenarbeit neu zu definieren. Gemeinsam mit dem Präsidenten des finnischen und des deutschen Parlaments konnte sichergestellt werden, dass bei der Debatte über die zukünftige Verfassung Europas die nationalen Parlamente als „Herren der Verträge“ respektiert werden und das EP und die nationalen Parlamente als gleichberechtigte Partner diesen Diskussionsprozess führen. Die Konferenz am 8. und 9. Mai in Brüssel war ein Erfolg und sie findet im Dezember 2006 in Helsinki ihre Fortsetzung.

Neben dem Thema Subsidiarität und den großen interparlamentarischen Konferenzen zur Zukunft Europas und zum Lissabon-Prozess hat das österreichische Parlament eine Reihe von Konferenzen der Vorsitzenden von Fachausschüssen der nationalen Parlamente durchgeführt. Auf Einladung des österreichischen Parlaments trafen sich im 1. Halbjahr 2006 die Vorsitzenden der auswärtigen Ausschüsse, der Innenausschüsse, der Finanzausschüsse und der Umweltausschüsse. Außerdem war das österreichische Parlament Gastgeber des Transatlantischen Dialoges von Mitgliedern des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten und Mitgliedern des Europäischen Parla-

*Parlamentarisches Treffen zur „Zukunft Europas“ in Brüssel am 8. und 9. Mai 2006:
Josep Borrell Fontelles, Andreas Khol,
José Manuel Durão Barroso und Wolfgang Schüssel (Photo: Europäisches Parlament)*





XXXV. COSAC – Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der EU und des Europäischen Parlaments am 22. und 23. Mai 2006 in Wien (im Historischen Sitzungssaal des österreichischen Parlaments) (Photo: Heeresbild- und Filmstelle – HBF, 1070 Wien)

ments. Von 25. bis 28. Mai 2006 veranstaltete das österreichische Parlament in Zusammenarbeit mit AWEPA (Vereinigung europäischer Parlamentarier für Afrika) eine große Parlamentarierkonferenz in Kapstadt im Rahmen der neuen EU-Strategie für Afrika.

In Summe haben während der XXII. Gesetzgebungsperiode die österreichischen

Abgeordneten und Bundesräte/-innen 340 EU- bzw internationale Termine im Inland und 386 Termine im Ausland wahrgenommen. Die Vertretung der Interessen der Wählerinnen und Wähler auf europäischer und internationaler Ebene ist somit zu einem immer wichtigeren Bestandteil der parlamentarischen Arbeit geworden.

ARBEIT AN DER VERFASSUNGSREFORM

Der Österreich-Konvent und die Verfassungsdiskussion im Nationalrat

Der Beginn der XXII. Gesetzgebungsperiode bildete auch einen Anlass für die Neuaufnahme der Diskussion über die Verfassungsreform. Unter dem Eindruck der Beratungen der Europäischen Konvente war 2002/03 in Österreich das Bewusstsein für die Reformbedürftigkeit der Bundesverfassung gestiegen. Der neue Präsident des Nationalrates Andreas Khol sprach sich daher, wie zahlreiche andere Politiker, für eine Neuaufnahme der 1994 mit der Bundesstaatsreform gescheiterten Verfassungsdiskussion und die Einrichtung eines Österreich-Konvents aus.

Nach intensiven Vorgesprächen wurde auf Einladung von Bundeskanzler Wolfgang Schüssel am 2. Mai 2003 das Gründungskomitee des Österreich-Konvents konstituiert, das die Grundsätze des Konvents und seine Zielsetzungen formulierte. Alle politischen Kräfte der Republik haben damit eine positive Einstellung zur Verfassungsreform und ihren Willen zur Mitarbeit bekundet. Unter dem Vorsitz des damaligen Rechnungshofpräsidenten Franz Fiedler sind die 70 Mitglieder des Konvents am 30. Juni 2003 zu ihrer ersten von insgesamt 17 Sitzungen zusammengetreten. In zehn Ausschüssen, die insgesamt 179 Sitzungen abgehalten haben, wurde das geltende Bundesverfassungsrecht analysiert und Reformvorschläge ausgearbeitet. Über einstimmend wurde von Mitgliedern des Konvents wie außenstehenden Beobachtern festgestellt, dass noch nie zuvor in solcher Breite und vor allem in und mit der Öffentlichkeit über die Bundesverfassung diskutiert worden ist. Der Österreich-Konvent wird daher als Referenzpunkt für den Fortgang der Verfassungsreform bestehen bleiben.

Der Zeithorizont für die Konventsberatungen war mit 18 Monaten knapp be-

messen und stand von Beginn an in einem Spannungsverhältnis zum geregelten Verfahren der Verfassungsgesetzgebung. Es ist im Konvent dennoch gelungen, eine Fülle von Textvorschlägen und Reformoptionen für anstehende Probleme etwa im Verhältnis von Bund und Ländern oder der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu formulieren. Es war aber nicht möglich, eine politische Einigung über einen Vorschlag für eine neue Verfassung bzw. eine große Verfassungsreform zu erzielen.

Am 28. Januar 2005 wurde die letzte Sitzung des Konvents abgehalten und der Bericht des Österreich-Konvents zur Kenntnis genommen. Dieser wurde anschließend vom Bundeskanzler dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt. Mit den Stimmen der Regierungsparteien wurde in der 99. Sitzung des Nationalrates am 31. März 2005 die Einsetzung eines „Besonderen Ausschusses“ beschlossen. Dies wurde damit begründet, dass es sich bei der Verfassungsreform um ein Sachgebiet handle, dass den Arbeitsbereich eines einzigen Ausschusses bei weitem übersteige.

Der Besondere Ausschuss hat von Mai 2005 bis Juli 2006 in zehn Sitzungen vor allem jene Themen der Verfassungsreform behandelt, in denen eine politische Einigung und Umsetzung nahe scheint bzw. zu denen es nach wie vor sehr konträre Standpunkte gibt. Ausführlich wurde daher über die Verfassungsbereinigung, Grundrechte und Grundrechtsschutz, Staatsziele und Präambel, Verwaltungsstruktur und Landesverwaltungsgerichte, sicherheitspolitische Grundsätze, Bundesstaat, Finanzverfassung und Kompetenzverteilung sowie über Kontrollrechte diskutiert.

Jede dieser Sitzungen wurde von der Parlamentsdirektion und den Klubs genau vorbereitet, und zu jeder Sitzung wurden Bundesräte/-innen, Vertreter/-innen der Landeshauptleute, der BKA-Verfassungsdienst und von den Fraktionen nominierte Experten/-innen geladen. Damit hat der Besondere Ausschuss den Weg der eingehenden Beratungen und des Dialogs fortgesetzt, wie er im Österreich-Konvent begonnen wurde.

In der letzten Sitzung des Besonderen Ausschusses stellte dessen Obmann, Nationalratspräsident Andreas Khol, fest, dass dieser Ausschuss das erreicht habe, was politisch möglich war: „Die einzelnen Fraktionen haben – anders noch als im Konvent – ihre Positionen zu Kernthemen der Verfassungsreform deutlich zum Ausdruck gebracht und in einem ausführlichen Ausschussbericht festgehalten. Damit sind die tatsächlichen Voraussetzungen für politische Verhandlungen, für die Konsenssuche und die Umsetzung einer Teil- oder Gesamtreform der Verfassung geschaffen worden.“

Parallel zu den Beratungen des Konvents und des Besonderen Ausschusses wurde in der Parlamentsdirektion die „Quellsammlung Verfassungsreform“, eine Informationsplattform zu Verfassungsreform, Verfassungsrecht und Verfassungspolitik in Österreich, geschaffen. Sie dokumentiert die Arbeit des Konvents, die Beratung der Verfassungsreform im Nationalrat sowie vorangegangene Reformdiskussionen und verbindet diese mit der wissenschaftlichen, politischen und medialen Auseinandersetzung mit der Verfassung. Die Quellsammlung ist öffentlich und kostenfrei und steht im Internet unter der Adresse www.konvent.gv.at zur Verfügung.



NATIONALFONDS UND ALLGEMEINER ENT SCHÄDIGUNGSFONDS FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Nationalfonds



Nationalfonds der Republik Österreich
für Opfer des Nationalsozialismus

Der Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus wurde 1995 anlässlich des 50. Jahrestages der Errichtung der Zweiten Republik per Bundesgesetz, BGBl 1995/432, eingerichtet.

Das Komitee des Nationalfonds trat in seiner neuen Zusammensetzung unter dem Vorsitz von Präsident Andreas Khol als Präsidenten des Nationalrates erstmalig am 28. Februar 2003 zusammen. Die weiteren Komiteemitglieder waren Heinz Fischer (Zweiter Präsident des Nationalrates), Thomas Prinzhorn (Dritter Präsident des Nationalrates), Alexander Van der Bellen sowie Wolfgang Schallenberg. Nach der Wahl Heinz Fischers zum Bundespräsidenten nahm Barbara Pram-

mer als Zweite Präsidentin des Nationalrates dessen Platz im Komitee ein. Ab Februar 2004 erfolgte eine Prüfung des Fonds durch den Rechnungshof; der Prüfbericht, welcher durchwegs positiv ausfiel, wurde im August 2005 veröffentlicht. In der Sitzung des Komitees des Nationalfonds vom 18. März 2004 wurden Richtlinien für die Vergabe von Projekten beschlossen, in dessen Sitzung vom 13. Juli 2004 wurde ein Richtlinienentwurf für Sozialfälle genehmigt. Im August 2004 erfolgte aufgrund des vermehrten Platzbedarfes infolge der Aufnahme von neuen Mitarbeiter/innen im Allgemeinen Entschädigungsfonds die Übersiedlung des Fonds in die neuen Büroräumlichkeiten in der Kirchberggasse 33–35, 1070 Wien. Im Herbst 2004 begann die vom Kuratorium beschlossene Zweitauszahlung nach § 2b Nationalfondsgesetz in Höhe von € 1.000,– pro Person, welche mittlerweile fast abgeschlossen werden konnte. Ein im Jahr 2004 eingerichtetes internes Projektteam hat alle erforderlichen Maß-

nahmen vorbereitet, damit der Fonds ab Herbst 2006 mit einer Kunst-Datenbank im Internet vertreten ist. Diese Kunst-Datenbank soll alle Kunstgegenstände enthalten, deren Verwertung nach dem Kunstrückgabegesetz 1998 sowie dem Wiener Gemeinderatsbeschluss zur Kunstrückgabe vom 29. April 1999 dem Nationalfonds obliegt. Im Sommer 2005 hat sich der Nationalfonds mit den Leitern der betroffenen Museen und Sammlungen in Verbindung gesetzt, um die Kooperation der einzelnen Häuser bei der Realisierung dieser Datenbank zu sichern und so Kontakte für die konkrete Abwicklung herzustellen. Darüber hinaus werden Anfragen von Antragsteller/innen betreffend geraubter Kunst- und Kulturgüter an das Bundesdenkmalamt oder direkt an die Museen weitergeleitet. Daneben erfolgt die systematische Durchsicht der bisher beim Nationalfonds eingelangten Anträge auf verloren gegangene oder geraubte Kunstgegenstände. 2005 wurde anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Nationalfonds eine Jubilä-

Zahlen zur Entwicklung des Nationalfonds

	2003	2006
Personalstand	16 Angestellte 4 freie Dienstnehmer/innen 1 Konsulent	14 Angestellte 9 freie Dienstnehmer/innen 1 Konsulent
Anträge – Auszahlungen		
Gestezahlung	28.437	29.770
Sozialfälle – 2. Auszahlung	300	370
Sozialfälle – 3. Auszahlung	35	60
Härteausgleichsfonds	66	83
Raubgoldgelder	43	46
Mietrechtsentschädigung § 2b	18.558	20.275
Nachzahlung § 2b (seit 2004)	–	17.797
Projekte	162	440

Zahlen zur Entwicklung des Allgemeinen Entschädigungsfonds		
	2003	2006
Personalstand	23 Angestellte 16 freie Dienstnehmer/innen	83 Angestellte 62 freie Dienstnehmer/innen
Anträge/Bearbeitungsstand (Antragskomitee)		
Eingelangte Fragebögen	8.586	20.664
Davon vom Antragskomitee entschieden	–	7.835
Vorauszahlungen (seit 2005)		
Versandte Vorauszahlungspakete	–	3.444
Eingelangte Antworten	–	2.881
Vorauszahlung ausbezahlt	–	2.739
Schiedsinstanz		
Eingelangte Anträge	406	1.660
Empfehlungen	–	27
Zurückweisungen	–	103
Ablehnungen	–	26

ums- und Informationspublikation herausgegeben. Die Jubiläumspublikation beinhaltet die Entstehung und Entwicklung des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds sowie Lebensgeschichten von Antragsteller/innen.

Die Informationspublikation beleuchtet die gesetzesmäßige Entstehungs geschichte des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds sowie Zahlen, Daten und Fakten.¹

2005 wurde mit einer Überarbeitung der mehrsprachigen Website des Nationalfonds und des Allgemeinen Entschädigungsfonds im Hinblick auf eine erhöhte Benutzerfreundlichkeit begonnen. Noch im Jahr 2006 wird die neue Website online gehen.

Neben seinen ursprünglichen Kernaufgaben unterstützte der Nationalfonds auch weiterhin, wie im Entschädigungsfondsgesetz vorgesehen, den Allgemeinen Entschädigungsfonds in administrativer Hinsicht.

ALLGEMEINER ENTSCHEIDIGUNGSFONDS
FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS
General Settlement Fund for Victims of National Socialism

Allgemeiner Entschädigungsfonds

Der Allgemeine Entschädigungsfonds wurde mit dem „Bundesgesetz über die Einrichtung eines Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus und über Restitutionsmaßnahmen (Entschädigungsfondsgesetz) sowie zur Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Opferfürsorgegesetzes“, BGBl I 2001/12, eingereicht. Die Grundlage für dieses Gesetz bildet das „Washingtoner Abkommen“, welches am 17. Jänner 2001 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Österreich abgeschlossen wurde.

Während die Arbeit des Entschädigungsfonds in der ersten Hälfte des Jahres 2003 vom Ende der zweijährigen Antragsfrist zur Einbringung von Anträgen an den Allgemeinen Entschädigungsfonds am 28. Mai 2003 geprägt war, nahmen im Laufe des Jahres die berichterstattenden Mitglieder des international besetzten

Antragskomitees ihre Tätigkeit voll auf und bearbeiten die von den Mitarbeiter/innen des Fonds vorbereiteten Entscheidungen. Hier zeigte sich bald, dass trotz Einführung eines „Standardisierten Verfahrens“ im Entschädigungsfonds, welches es ermöglichen sollte, die große Anzahl von Fällen möglichst rasch zu bearbeiten und für welches eine maßgeschneiderte Software erstellt wurde, die personellen Ressourcen des Fonds nicht ausreichend waren.

Im Jahr 2004 erfolgte daher eine erste massive Aufstockung des Personals des Entschädigungsfonds, die auch eine Übersiedlung des Fonds und seines umfangreichen Archivs von der Schottengasse an seinen heutigen Standort in der Kirchberggasse im 7. Bezirk notwendig machte.

Im Zeitraum von Februar bis April 2004 führte der Rechnungshof eine umfassende Überprüfung des Allgemeinen Entschädigungsfonds durch. Die im Bericht des Rechnungshofs enthaltenen Anregungen wurden durch den Fonds bereits weitgehend umgesetzt.

1 Meissner, Renate (Hrsg), 10 Jahre Nationalfonds. Einblicke. Ausblicke (Wien 2005).
Meissner, Renate (Hrsg), 10 Jahre Nationalfonds. Zahlen, Daten, Fakten (Wien 2005).



Im September 2004 wurde Prof. Robert Rosenstock, das von der amerikanischen Regierung nominierte Antragskomiteemitglied, durch Prof. Vivian Curran ersetzt. Prof. Rosenstock verstarb kurz nach der letzten Komiteesitzung, an der er teilgenommen hatte.

Auf Grund des teilweise hohen Alters der Antragsteller/innen beim Fonds wurden 2005 vorläufige Leistungen an diejenigen Antragsteller/innen, die bereits eine Entscheidung vom Antragskomitee zugesellt bekommen haben, beschlossen. Die Vorbereitungen zur Änderung des Entschädigungsfondsgesetzes, welche am 16. November 2005 vom Nationalrat beschlossen wurde, sowie die Planung und Umsetzung dieser Vorauszahlungen stellten neben der Konzentration auf die Fallbearbeitung die Arbeitsschwerpunkte des Fonds im letzten Jahr dar.

Mit der Planung der Vorauszahlungen wurde Anfang Juni 2005 begonnen. Da im ursprünglichen Gesetz eine Auszahlung erst nach Entscheidung aller Anträge vorgesehen war, wurde das gesamte System des Fonds darauf ausgerichtet. Voraussetzung für eine Vorauszahlung war die Feststellung der voraussichtlichen Höhe der Quoten, die der Allgemeine Entschädigungsfonds in den ein-

zernen Verfahren für die vom Antragskomitee festgestellten Forderungen auszahlen wird. Dazu wurden zwei Statistikinstitute beauftragt. Auf Grund dieser Prognosen konnte dann das Kuratorium in seiner Sitzung am 15. Dezember 2005 sowohl die Erbringung von vorläufigen Leistungen beschließen als auch die Höhe der Quote der vorläufigen Leistung (10 Prozent im Forderungsverfahren, 15 Prozent im Billigkeitsverfahren, 15 Prozent für Versicherungen) festlegen. Noch am Abend nach der Kuratoriumssitzung gingen die ersten 50 Briefe mit der Mitteilung über die Möglichkeit der Vorauszahlung an Antragsteller/innen zur Post. Insgesamt wurde vom 15. Dezember bis Jahresende an 1.693 Antragsteller/innen das so genannte Vorauszahlungspaket versendet. An 78 Antragsteller/innen konnte noch im Jahr 2005 die vorläufige Leistung angewiesen werden.

Aufgrund der vom Entschädigungsfondsgesetz geregelten Koppelung der Ausstattung des Fonds mit den zu seiner Dotation vorgesehenen US\$ 210 Mio an die Rechtssicherheit war der Eintritt des vom Entschädigungsfondsgesetz geforderten Rechtsfriedens vor amerikanischen Gerichten Voraussetzung für die Möglichkeit zur Erbringung vorläufiger Leistungen.

Dieser erfolgte am 7. Dezember 2005 durch Abweisung der letzten in den Vereinigten Staaten anhängigen Klage.

Für die Vorauszahlung wurde im Jahr 2005 zusätzliches Personal eingestellt und eine notwendige Büroerweiterung, durch Anmietung eines weiteren Halbstocks, durchgeführt.

Im Jahr 2006 musste aus gesundheitlichen Gründen abermals ein Wechsel im Antragskomitee erfolgen. Mit der Bestellung von Jonathan Greenwald, des Vizepräsidenten der International Crisis Group, zum neuen US-amerikanischen Mitglied konnte die Entscheidungsfindung im Antragskomitee unter dem Vorsitz von Sir Franklin Berman und mit Dr. Kurt Hofmann als österreichischem Mitglied aber zügig weiterlaufen.

Die auch beim Allgemeinen Entschädigungsfonds eingerichtete Schiedsinstanz für Naturalrestitution konnte in den Jahren 2003 bis 2006 mit Unterstützung der im Fonds für die Bearbeitung von Schiedsinstanzanträgen tätigen Mitarbeiter/innen ihre schwierige Arbeit erfolgreich weiterbringen.

Die Frist zur Einbringung von Anträgen an die Schiedsinstanz wurde 2004 und zuletzt im Jahre 2005 verlängert und endet nun am 31. Dezember 2006.

VERANSTALTUNGEN DER XXII. GESETZGEBUNGSPERIODE

In der Amtszeit von Nationalratspräsident Andreas Khol fanden mehr als 300 Veranstaltungen im Parlamentsgebäude und – nach dessen Fertigstellung – im Palais Epstein statt. Als Gastgeber/innen fungierten dabei neben dem Präsidenten des Nationalrates auch der Zweite Präsident des Nationalrates Heinz Fischer sowie ab 2004 die Zweite Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, der Dritte Präsident des Nationalrates Thomas Prinzhorn sowie die Präsidentinnen und Präsidenten des Bundesrates (Herwig Hösele, Hans Ager, Jürgen Weiss, Anna Elisabeth Haselbach, Georg Pehm, Peter Mitterer, Sissy Roth-Halvax und Gottfried Kneifel).

Der thematische Bogen umfasste Buchpräsentationen, Ausstellungen, Symposien, Konzerte, Ehrungen, Gedenkveranstaltungen, Empfänge bis hin zu einer Serie von Theateraufführungen im Rahmen der Wiener Festwochen.

Schon bei der Antrittsrede nach der Wahl zum Präsidenten des Nationalrates in der 1. Sitzung der XXII. Gesetzgebungsperiode am 20. Dezember 2002 formulierte Andreas Khol seine Absichten: „Sehr bald wird es nicht mehr nur ein ‚Haus am Ring‘ geben, sondern ‚Häuser am Ring‘ (...). Ich möchte diese ‚Häuser am Ring‘ als offene Häuser für das, was Kunst, was Literatur, was Wissenschaft, was Diskussion ist, mit Ihnen zusammen weiter ausgestalten und zu einem Ort der Bürgergesellschaft machen, an dem die vielen Freiwilligenorganisationen, die vielen Freiwilligen, die mehr als ihre Pflicht tun, auch mit den Vertretern der gesetzgebenden Körperschaften zusammentreffen können.“

Einige Veranstaltungen, die besondere Beachtung verdienen, sollen hier exemplarisch angeführt werden.

Die Präsentation der Publikation „Olga Rudel Zeynek – Pionierin im Parlament“ durch den Präsidenten des Bundesrates Herwig Hösele (10. Juni 2003) und Enthüllung des Portraits von Olga Rudel-Zeynek durch die Präsidentin des Bundesrates Sissy Roth-Halvax (13. Juni 2006)

Olga Rudel-Zeynek war 1927 weltweit die erste Präsidentin einer parlamentarischen Kammer. Die Steirerin schrieb damit Geschichte. Präsident Hösele und Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic gedachten in ihren Reden am 10. Juni 2003 des 75. Jahrestags der Kür von Olga Rudel-Zeynek zur ersten Präsidentin eines Parlaments. Vor allem wurde das soziale Engagement Rudel-Zeyneks betont, die, hätte es die Funktion einer Volksanwältin damals schon gegeben, fraglos für dieses Amt prädestiniert gewesen wäre. Rudel-Zeynek habe, so Klasnic, damals schon erkannt, dass der ganze Mensch gefordert sei. Es brauche langfristiges Denken, aber rasche Hilfe. Und so verneige man sich heute mit diesem

Werk vor einer großen Politikerin, so Klasnic.

Für Bundesratsvizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach liefert die von der Parlamentsdirektion edierte Broschüre über Rudel-Zeynek Anregungen für die Gegenwart. Sie sei ein Auftrag, ständig an der Verbesserung der Lebensumstände weiterzuarbeiten. Vieles, was damals schon gefordert worden sei, sei erst in der Zwei ten Republik verwirklicht worden, und immer gebe es noch Verbesserungswürdiges. Rudel-Zeynek sei eine engagierte, kluge Persönlichkeit gewesen, die Missstände erkannt und sie zu beseitigen versucht habe. Diese Haltung sollte auch in unseren Tagen Vorbild sein.¹

Olga Rudel-Zeynek (1871–1948)

Geboren wurde Olga von Zeynek am 28. Januar 1871 in Olomouc (Olmütz) im Nordosten der heutigen Tschechischen Republik. Ihr Vater war dort Direktor der

Lehrerbildungsanstalt. Später wurde er Landesschulinspektor für Schlesien, und die Familie zog darum nach Troppau um. Zeynek absolvierte die Bürgerschule und anschließend die Höhere Töchterschule im Ursulinenkloster Freivaldau. 1892 kam die Familie nach Wien, wo Olga Zeynek fünf Jahre später den Offizier Rudolf Rudel heiratete. An seiner Seite lebte sie in den letzten Jahren der Monarchie in verschiedenen Garnisonsstädten, so in Novi Sandec, Triest, Lemberg, Sopron und Tarnopol.

Der Kriegsbeginn überraschte Zeynek in Graz, wo sie Verwandte besucht hatte und auch während der gesamten Auseinandersetzung blieb. Ihr Mann kehrte 1915 aus dem Feld nach Wien zurück, wo die Ehe der beiden 1918 geschieden wurde. Zeynek begann sich jedoch schon während des großen Völkerringens künstlerisch zu betätigen und engagierte sich in katholischen Frauenverbänden. Sie half ehrenamtlich in einer Kriegsküche und verteilte Lebensmittel an Bedürftige. Gleichzeitig begann sie, Märchen und Erzählungen zu verfassen, die in verschiedenen steirischen Zeitungen erschienen, sodass sie bereits Ende 1917 vom „Grazer Volksblatt“ „hiesige Schriftstellerin“ genannt wurde.

¹ Parlamentsdirektion (Hrsg), Olga Rudel-Zeynek. Pionierin im Parlament (Wien 2003). Diese Publikation ist auch im Internet abrufbar: www.parlament.gv.at, Menü: Service und Kontakt – Virtueller Lesesaal – Literatur zum Parlament und zum Parlamentarismus.



Nach Ausrufung der Republik und der Zuerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts engagierte sie sich im Wahlkampf für die Konstituierende Nationalversammlung, blieb jedoch ohne Mandat. Dafür gelang es ihr im Mai 1919, in den steiermärkischen Landtag einzuziehen, dem sie bis zum Herbst 1920 angehören sollte, ehe sie in den Nationalrat nach Wien wechselte. Dort kämpfte sie bis Mai 1927, zu welchem Zeitpunkt ihr Mandat erlosch, vor allem für einen besseren Jugendschutz und für mehr Sittlichkeit in der Gesellschaft.

Im Mai 1927 entsandte sie der Landtag in den Bundesrat, dessen Mitglied sie bis April 1934 blieb. Zweimal, 1927/28 und 1932, amtierte sie während dieser Zeit als Vorsitzende des Bundesrates, was insofern geschichtsträchtig ist, als zuvor nirgendwo auf der Welt eine Frau einen solchen Posten bekleidet hatte. Nach dem Ende des demokratischen Parlamentarismus verlegte sich Zeynek-Rudel verstärkt auf karitative Tätigkeiten und ging auch ihrer Berufung als Schriftstellerin in verstärktem Maße nach. Sie erlebte noch die Wiedererrichtung des freien Österreich, doch verzichtete sie auf weitere politische Aktivitäten. Sie starb im August 1948 an den Folgen eines Schlaganfalls und wurde in Graz im Familiengrab beigesetzt.

Die Aufführung des Stücks „The Children of Herakles“ von Euripides (Regie von Peter Sellars) im Rahmen der Wiener Festwochen 2004 (18. bis 22. Mai 2004)

Peter Sellars war mit seinem Projekt „The Children of Herakles“ für die Wiener Festwochen im österreichischen Parlament zu Gast. Der erschütternd aktuelle Text des Euripides wurde mit professionellen Schauspielern und Asylsuchenden im neugriechischen Sitzungssaal aufgeführt.

Lernen wir aus der Geschichte? Das prekäre Verhältnis von Historie, Gegenwartsbefund und Zukunftsentwurf macht als

Enthüllung des Portraits von Olga Rudel-Zeynek (gemalt von Helga Druml) am 13. Juni 2006 im Vorraum des Sitzungssaales des Bundesrates; von links nach rechts: Abgeordnete zum Nationalrat Gertrude Brinek, Helga Druml und die Präsidentin des Bundesrates Sissy Roth-Halvax (Photo: Bettina Mayr-Siegel)



roter Faden das Programm der Wiener Festwochen zu einer erstaunlich stringenten Sache. Mit Peter Sellars' Euripides-Inszenierung „The Children of Herakles“ war ein beeindruckendes Beispiel dafür zu erleben, dass ein genauer Blick auf unsere Geschichte lohnt. Euripides' 2500 Jahre altes (Flüchtlings-)Drama, von Sellars ungestört aufgeführt, wirkt beklemmend aktuell. Sellars wählte einen bedeutungsvollen Ort für seine Produktion, die 2002 bei der Ruhrtriennale erstmals gezeigt worden ist: Er brachte das Flüchtlingselend ins Parlament, genauer in den historischen Sitzungssaal.

„Lernen“ wollte auch Innenminister Ernst Strasser und stellte sich vor der Aufführung einer Diskussion mit in Österreich festsitzenden Flüchtlingen. Was blieb, war der Wille, sich für Einzelschicksale einzusetzen. Und im Publikum blieb die ohnmächtige Betroffenheit darüber, wie unvereinbar die einzelnen Schicksale auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Aufgabe scheint, die Menschenleben per Gesetz und Verordnung zu verwalten. Es geht um nichts weniger als die grundlegendsten Fragen der Menschheit. „Freiheit“ wünschen sich die Asylsuchenden, die in Österreich teilweise seit Jahren und zur Untätigkeit verdammt auf die Erledigung ihrer Fälle warten. Der aus Afghanistan geflohene Ghorban Ali Assadi brachte es auf den Punkt: „Ich will einfach leben. Wie ihr.“

Die Kinder des Herakles sind Flüchtlinge. Im doppelten Sinne, denn in Sellars Inszenierung werden sie von Jugendlichen aus dem Lager Traiskirchen dargestellt. In ihrer Heimat mit dem Tod bedroht, finden die Kinder des Herakles in Athen Asyl. Ihre Verfolger erklären daraufhin den Athenern den Krieg. Nur ein Blutopfer kann den Sieg Athens erzwingen. Makaria, eine Tochter des Herakles, opfert sich. Es sei ihr freier Wille, zu sterben. Der feindliche Tyrann wird besiegt und vor Gericht gestellt.

Präzise und deklamatorisch ist der Stil von Sellars' Darstellern, eindringlich und kraftvoll wuchten sie den erschreckend heutigen Text des Euripides in den Parlamentsaal. Demophon (Brenda Wehle)

und Kopreus (Karen Kandel) sind Berufspolitikerinnen im strengen grauen Kostüm, Jolaus (beeindruckend: Jan Triska) sitzt im Rollstuhl, Herakles' Mutter (Ruth Maleczech) trägt den Tschador und der besiegte Tyrann Eurystheus (Cornel Gabara) wird im orangefarbenen Einteiler hereingeführt, wie ihn die Häftlinge von Guantanamo Bay tragen müssen. Dieser Hinweis wäre kaum notwendig, so lebendig wird auch die Kriegsgefangenen-Thematik bei Euripides verhandelt.

In dieser Festwochen-Produktion sind Theater, Politik und Gesellschaft nicht mehr voneinander zu trennen. Und regt so eine Auseinandersetzung an, die Not tut. (Quelle: Auszug aus: <http://critic.anticville.org/stories/795353/>)

**„Rein ins Parlament“ –
ganztägige Großveranstaltung
anlässlich des Welttages für
Kinderrechte, veranstaltet von
der Zweiten Präsidentin des
Nationalrates Barbara
Prammer (22. November 2004)**

Diese Großveranstaltung, an der mehr als 200 Kinder teil nahmen, fand aus Anlass des Welttages für Kinderrechte unter dem Titel „Rein ins Parlament“ statt. In dem an eine „Fragestunde“ erinnernden Frage-Antwort-Spiel zwischen den Kindern und Jugendlichen, die die Plätze der Abgeordneten einnahmen, entwickelte sich eine lebhafte Diskussion mit den Politiker/innen und Experten/innen. Josef Broukal, Elisabeth Grossmann und Sabine Mandak gaben immer wieder Auskunft, was Kinder tun können, wenn Erwachsene Kinderrechte nicht respektieren, sie informierten über unterschiedliche Jugendschutzbestimmungen in den Bundesländern und über die Regelungen des Mindestwahlalters.

Daniela Pruner und Anton Schmid rieten den jungen Menschen, in Problemfällen Rat bei Freunden, Eltern, Lehrern oder Erwachsenen ihres Vertrauens zu suchen und keine Scheu zu haben, sich an eine der guten Organisationen zu wenden,

die in Österreich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen: etwa an die Jugendanwaltschaften in den Bundesländern, die ORF-Help-Line „Rat auf Draht“ oder an ein Kinderschutzzentrum. Bei Themen wie „Taschengeld“ und „Ausgehen am Abend“ erhielten die Jugendlichen den Rat, mit den Eltern geschickt zu verhandeln und ihnen zu beweisen, dass sie reif genug seien, mehr Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

Auch wenn Politiker/innen wie Kinderrechtsexperten/-innen ihren jungen Gesprächspartnern sagen konnten, dass es Kindern in Österreich gut, jedenfalls wesentlich besser gehe als vielen Kindern anderswo auf der Welt, dass es hierzulande mehr um Mitsprache und nur noch in seltenen Fällen um genügend Essen, Kleidung oder das Recht gehe, eine Schule zu besuchen, zeigten die aufgeworfenen Fragen doch, dass Kinder auch in Österreich ernste Sorgen haben: Wegen Erwachsener, die in Sachen Drogen, Alkohol- und Nikotinmissbrauch offenbar keine Vorbilder für die Kinder sind, weil Eltern oft „nicht da sind“, wenn ihre Kinder sie brauchen, und auch wegen des Unterschieds, den es ausmacht, ob ein Kind in einer wohlhabenden oder in einer armen Familie aufwächst.

**Auftaktveranstaltung
anlässlich des Jubiläumsjahres
2005 unter der
Schirmherrschaft des
Präsidenten des Nationalrates
Andreas Khol und des
Präsidenten des Bundesrates
Georg Pehm (14. Jänner 2005)²**

Aus dem „Land, das keiner wollte“, sei „Österreich ein Staat geworden, den alle wollen“, Österreich sei „zur Nation geworden, an die seine Bürgerinnen und Bürger glauben, die sie lieben“. Wenn

² Vgl auch Parlamentsdirektion, Stenographisches Protokoll. Auftaktveranstaltung anlässlich des Jubiläumsjahres 2005. Freitag, 14. Jänner 2005 (Wien 2005).



acht Millionen Menschen in einem Europa der 500 Millionen „als Kultur- und Schicksalsgemeinschaft bestehen wollen, so brauchen sie den Grundkonsens aller Kräfte in einer reich gegliederten Bürgergesellschaft“. Das sagte Nationalratspräsident Andreas Khol bei der Aufaktveranstaltung zum Jubiläumsjahr 2005 im Parlament. In seiner Rede bewegte er sich von der Vergangenheit – Woher kommen wir eigentlich? – über die Gegenwart – Wo stehen wir heute? – in die Zukunft: Wohin gehen wir? Im Anschluss an die Rede des Nationalratspräsidenten kamen die Klubobmänner der vier Fraktionen – in der Reihenfolge Alexander Van der Bellen, Herbert Scheibner, Alfred Gusenbauer und Wilhelm Molterer zu Wort. Außerdem sprachen Vizekanzler Gorbach, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, Bundespräsident Heinz Fischer und Bundesratspräsident Georg Pehm.



(Photo: Mike Ranz)

Veranstaltung und Sonderausstellung: „Demokratie ist weiblich – Frauen und Parlamentarismus“, auf Einladung der Zweiten Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer (8. März 2005)

Unter dem Motto „Demokratie ist weiblich – Frauen und Parlamentarismus“ stand die Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages, zu der die Zweite Nationalratspräsidentin Barbara Prammer gemeinsam mit Vertreterinnen aller vier Parteien ins Hohe Haus einlud. Auf dem Programm stand ua die Eröffnung einer Sonderausstellung zur Geschichte des Frauenwahlrechts, die den langen Kampf der Frauen um die gleichberechtigte Mitbestimmung in politischen Gremien anhand zahlreicher Fotos und Schautafeln illustriert.³

³ Zu dieser Ausstellung ist ein Ausstellungs-katalog erschienen: Parlamentsdirektion (Hrsg), Die Volksvertreterin. Frauenwahlrecht

Im Anschluss an die Beiträge der Zweiten Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer, der Frauenministerin Maria Rauch-Kallat und der vier Frauensprecherinnen der Parlamentsparteien hielten die Universitätsprofessorinnen Irene Dyk und Gabriella Hauch (beide von der Johannes Kepler Universität Linz) Referate zum Thema „Demokratie ist weiblich – Frauen und Parlamentarismus“.

Italien-Schwerpunkt in den Jahren 2004 und 2005 (23. November und 30. November 2004, 23. Mai 2005)

Der Dritte Präsident des Nationalrates Thomas Prinzhorn hat in seiner Eigenschaft als Obmann der österreichisch-italienischen parlamentarischen Freundschaftsgruppe einen Italien-Schwerpunkt

und parlamentarische Vertretung der Frauen in Österreich (Wien 2005). Der Katalog ist als pdf im Internet abrufbar: www.parlament.gv.at, Menü: Service und Kontakt – Virtueller Le-sesaal – Ausstellungskataloge.

gesetzt und zu insgesamt drei Präsentationen eingeladen: die Region Friaul-Julisch-Venetien, die toskanischen Stadt Siena und die Insel Ischia.

„Das sichtbare Unfassbare“ – Ausstellung mit Fotografien vom KZ Mauthausen (Jänner und Mai 2006)

„Das sichtbare Unfassbare“ ist der Titel einer Sonderausstellung mit rund 450 Fotografien vom nationalsozialistischen Konzentrationslager Mauthausen, die im Jänner und im Mai 2006 im Palais Epstein gezeigt wurde. Zu sehen waren sowohl von den Nationalsozialisten selbst angefertigte Fotos als auch Bilder von der Befreiung des KZs und der ersten Zeit danach, die aus Frankreich, Österreich, Spanien, Tschechien und den USA zusammengetragen wurden.

Die Fotoausstellung ist das Ergebnis internationaler Zusammenarbeit und wurde 2005 anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung des KZ Mauthausen vom Innenministerium realisiert. Die Fotos zeigen zu welch schrecklichen Auswüch-

sen die Menschheit fähig ist. 200.000 Menschen waren in Mauthausen und seinen Außenlagern inhaftiert, davon hat die Hälfte den Tod gefunden.

Die von der SS in Auftrag gegebenen Fotos, die in der Ausstellung gezeigt werden, zeugen von Demütigungen, Hunger und Tod der KZ-Häftlinge ebenso wie vom Rassismus der KZ-Wärter. Manche der Fotografien zeichnen aber auch ein trügerisch sauberes Bild des Konzentrationslagers. Kurz vor der Befreiung Mauthausens durch die US-Armee im Mai 1945 versuchte die SS kompromittierende Fotografien noch systematisch zu vernichten – einer Gruppe von Häftlingen gelang es jedoch, unter Einsatz ihres Lebens Hunderte von Negativen zu retten.

Die Befreiung des KZ und die erste Zeit danach wurden von verschiedenen Fotografen dokumentiert. Insbesondere amerikanische Soldaten, Journalisten und die befreiten Häftlinge selbst lieferen ungeschönte Bilder von den Schrecken des Lagers. Die Fotografien sollten nicht zuletzt der Welt die Konsequenzen der NS-Ideologie vor Augen führen und

*Präsident Khol bei seinem Weg durch die Ausstellung „Das sichtbar Unfassbare“
(Photo: Bettina Mayr-Siegl)*

die in den KZs geschehenen Verbrechen beweisen.

Die Ausstellung im Palais Epstein war von 17. bis 27. Jänner sowie von 8. bis 19. Mai 2006 geöffnet und für alle Interessierten frei zugänglich. Parallel zur Ausstellung fand im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes eine Vortragsreihe statt, in deren Rahmen unter anderem Stephan Matyus (Archiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, BMI), DÖW-Leiterin Brigitte Bailer und der Historiker Peter Malina referierten.

Raum-Klänge: Ein Konzert in der Säulenhalle des Parlaments, auf Einladung des Präsidenten des Nationalrates Andreas Khol (24. Jänner 2006)

Die Säulenhalle des Parlamentsgebäudes mutierte am Abend des 24. Januar 2006 zu einem Konzertsaal. Unter dem Titel „Raum-Klänge“ präsentierte Karlheinz Essl jr gemeinsam mit dem „ensemble xx.jahrhundert“ unter der Leitung von Peter Burwik sowie mit Günter Meinhart an

den Schlaginstrumenten fünf seiner Kompositionen, die die stimmungsvoll beleuchtete Halle regelrecht mit Klängen erfüllten und somit dem antiken Tempeln nachempfundenen Raum eine gewisse Transzendenz verliehen. Das zum Schluss dargebotene Werk „Intervention“ hat Karlheinz Essl jr vor rund zehn Jahren speziell für die besonderen akustischen Gegebenheiten der Säulenhalle komponiert. Somit konnte es nun, wie im Programmheft ausgedrückt, „ortsgerecht“ wiedergegeben werden. Auch die übrigen vier Musikstücke brachten den Raum voll zum Klingen.

Die Säulenhalle als Aufführungsort für musikalische Werke zu wählen mag zwar auf Grund des Ambientes, das dieser Raum bietet, nicht überraschen. Wer jedoch die äußerst schlechte Akustik dieses Ortes kennt, würde ein solchen Unterfangen von vornherein ausschließen. Geraade diese Schwierigkeit war es aber, die Karlheinz Essls Interesse weckte und ihn dazu brachte, die Herausforderung anzunehmen, für eben diese „eigentümliche Akustik“, hervorgerufen durch einen Nachhall von 12 Sekunden, ein Werk zu verfassen.

Das Ergebnis der intensiven Beschäftigung mit den sich in der Säulenhalle überlagernden „Klangbändern“, die einen „mehrdimensionalen Klangraum“ entstehen lassen, ist die Komposition „Intervention“. Die Musiker waren bei der Wiedergabe in der Säulenhalle nicht wie in einem Konzertsaal üblich angeordnet, sondern saßen in jeweils vier gleich instrumentierten Orchestergruppen, bestehend aus jeweils sechs Musiker/innen, in den Ecken des Raums, um unter Ausnutzung des Halls einen „kreisenden, sich wölbenden Klangraum“ zu erzeugen.

„Intervention“ ist ein Auftragswerk für einen geplanten aber auf Grund von Neuwahlen nicht durchgeführten Festakt in der Säulenhalle des Parlaments anlässlich der 50-Jahr-Feier der Republik Österreich im Jahr 1995. Etwas mehr als zehn Jahre später war es nun möglich, diese Komposition an ihrem tatsächlichen Bestimmungsort einem interessierten Publikum zu präsentieren.





*Die Arbeit in der Ausschuss-Sitzung im Rahmen der Veranstaltung power of politics am 21. Juni 2006
(Photo: Bettina Mayr-Siegl)*

**Präsentation des
ORF-Radiofeature „J 127371.
Simon Wiesenthal“ im
Parlament, auf Einladung des
Präsidenten des Nationalrates
Andreas Khol
(11. September 2006)**

Am 20. September 2005 starb Simon Wiesenthal. Aus diesem Anlass lud Nationalratspräsident Andreas Khol zur Präsentation einer ORF-Radiodokumentation zum Leben und Schaffen des unermüdlichen Rechercheurs im Dienste der Gerechtigkeit für die Opfer des Holocaust in das Besucherzentrum des Parlaments.

Christina Höfferer und Andreas Kloner stellten ihr „Hörbild“ über Simon Wiesenthals Leben aus Fakten, Interviews und Archivmaterial zusammen. Besondere Wirkung auf die Zuhörer entfaltete ihre Dokumentation durch spezielle Klangeffekte und die eindrücklichbeklemmende Beschreibung der Zeichnungen, in denen sich der Architekt Simon Wiesenthal mit seinen Erfahrungen in Mauthausen und vielen anderen Konzentrationslagern auseinandersetzte.

Simon Wiesenthal (1908–2005)

Simon Wiesenthal wurde am 31. Dezember 1908 im heutigen ukrainischen Buczacz geboren, in jenem Teil Galiziens, der damals zu Österreich gehörte. Nach seiner Befreiung aus dem Konzentrationslager Mauthausen im Mai 1945 machte Wiesenthal die „Suche nach Gerechtigkeit für Millionen unschuldig Ermordeter“ zu seiner Lebensaufgabe und gründete das „Jüdische Dokumentationszentrum in Linz“ und später das „Dokumentationszentrum des Bundes Jüdischer Verfolgter des Naziregimes“ in Wien. Simon Wiesenthal forschte weltweit nach Tätern aus der Zeit des Nationalsozialismus, um sie ihrer Verantwortung zuzuführen.

So war er unter anderem maßgeblich an der Ausforschung von Adolf Eichmann beteiligt. Er sah sich selbst nicht als „Nazi-Jäger“, wie ihn Anhänger anerkennend und Kritiker ablehnend bezeichneten, sondern als „Rechercheur, der Fakten festmacht“. Von der Kollektivschuldthese, die er anfangs noch vertreten hatte, wandte sich Simon Wiesenthal bald ab und sah seine Pflicht als Zeitzeuge und Überlebender des Holocaust darin, vor dem Vergessen zu warnen.

Deutlich zur Sprache kommen auch die Konflikte, die Simon Wiesenthal aufgrund seiner konsequenten Arbeit auszutragen hatte. Der Zuhörer erfährt etwa von Wiesenthals Streit mit Bruno Kreisky über die Rolle Friedrich Peters im Zweiten Weltkrieg und von Wiesenthals Vorschlag, zur Klärung der Vorwürfe gegen Kurt Waldheim eine Historikerkommission einzurichten. Simon Wiesenthal starb – für seine Leistungen weltweit mit höchsten Ehrungen ausgezeichnet – am 20. September 2005 in Wien. Er wurde auf seinen Wunsch in Israel begraben.

**Schüler/innen machen Politik
– die Präsidentin des
Bundesrates Sissy Roth-Halvax
fungierte als Gastgeberin für
ein besonderes Schulprojekt
(21. Juni 2006)**

Bundesratspräsidentin Sissy Roth-Halvax begrüßte am 21. Juni 2006 gemeinsam mit den Betreibern des Internetspiels

www.powerofpolitics.com Schülerinnen und Schüler aus vier niederösterreichischen Schulen – dem Piaristengymnasium Krems, dem Erzbischöflichen Gymnasium Hollabrunn, dem BG/BRG St. Pölten und der VBS HAK Mödling – im Parlament. Die Jugendlichen kämpften seit mehreren Wochen im Browergame www.power-ofpolitics.com um Mandate – 62 wurden vergeben – für eine simulierte Bundesratssitzung. Die Schüler/innen haben in drei Ausschüssen die von ihnen im Internetspiel gegründeten Parteien vertreten und unter Anleitung von Experten/-innen die Themen „Tierführerschein“, „Öffentlicher Nahverkehr – Privatisierung von Bahnstrecken“ und „Werbung in Schulen“ diskutiert, einen Berichterstatter für das Plenum bestimmt und einen Textentwurf ausgearbeitet. Nach positiver Abstimmung im Ausschuss und einer Debatte im Plenum wurde in der simulierten Bundesratssitzung abgestimmt.

*Gruppenbild der Teilnehmer/innen der Europäischen Ombudsleute-Konferenz auf den Stufen des Parlaments
(Photo: Bettina Mayr-Siegl)*

Die Europäische Ombudsleute-Konferenz tagte auf Einladung des Präsidenten des Nationalrates Andreas Khol im Parlament (12. Juni 2006)

Im Juni 2006 fand im Parlament die Europäische Ombudsleute-Konferenz statt, bei der sich rund 170 Ombudsleute, Volksanwälte und Rechtsschutzbeauftragte aus 43 Ländern mit rechtlichen und praktischen Aspekten ihrer Tätigkeit befassten. Im Mittelpunkt der für zwei Tage anberaumten Veranstaltung standen vor allem Fragen der Gerichtsbarkeit und der Menschenrechte, die von den Teilnehmern/-innen in Plenarsitzungen und Arbeitsgruppen diskutiert wurden.

Nationalratspräsident Andreas Khol erinnerte an die Schaffung der Volksanwaltschaft vor knapp 30 Jahren und betonte, diese Einrichtung sei heute nicht mehr wegzudenken und habe sich als Hilfe für die Bürger/innen gegenüber den Behörden bestens bewährt. Khol hob vor allem die Missstandskontrolle, die Möglichkeit der Verordnungsanfechtung sowie die

Anregungen an den Gesetzgeber als wichtige Instrumente des Rechtsschutzes hervor und verwies zudem auf das in den meisten anderen Staaten mögliche Tätigwerden der Ombudsleute auch im Verhältnis zu den Gerichten.

Peter Kostelka, Vizepräsident des *International Ombudsman Institute* (IOI), blickte auf eine aus seiner Sicht stürmische Entwicklung im Bereich der Volksanwaltschaften zurück und bemerkte, nachdem Österreich 1977 weltweit als siebentes Land Volksanwaltschaften geschaffen hatte, gebe es heute schon 131 derartige Institutionen. Gerade in den neuen Demokratien seien die Ombudsleute ein wesentliches Instrument des Rechtsschutzes. Sinn der Tätigkeit der Volksanwaltschaften als Anwälte des Volkes ist es, die Verwaltung in einen Rechtfertigungszwang zu setzen, dabei aber nicht die Entscheidungen aufzuheben, sondern vielmehr dafür zu sorgen, dass das Ungleichgewicht zwischen den Bürgern/innen und der Verwaltung zu einem Gleichgewicht werde. Von der Konferenz erwartete sich Kostelka eine internationale Diskussion, die dann aber auf nationaler Ebene zu einem Ende gebracht werden müsse.





Zeitgenössische Kunst im Parlament

links: Bild der Ausstellungseröffnung im Mai 2006: Bild von Maja Vukoje (vertreten durch die Galerie Martin Janda): Ohne Titel („Giraffen“)
 (Photo: julandscape.com)

rechts: Bild der Ausstellungseröffnung im Mai 2006: 16-teiliger Fries von Herbert Brandl in der Zentralgarderobe (Leihgabe der Sammlung Essl)
 (Photo: julandscape.com)

Bundespräsident Heinz Fischer erklärte, er habe die Einladung, zu dieser Konferenz sehr gerne angenommen, denn einerseits sei es für Österreich und für Wien eine Ehre und Auszeichnung, dass das IOI sich dazu entschlossen habe, seine Konferenz hier abzuhalten. Andererseits interessiere ihn die Volksanwaltshaft und die Einrichtung des Ombudsman als Verfassungsinstrument sehr, er habe Geschichte und Entwicklung dieser Institution aufmerksam mitverfolgt. Er erinnerte an Josef Simon, der als Präsident der Österreichisch-Dänischen Gesellschaft in den sechziger Jahren den dänischen Ombudsman zu einem Vortrag nach Wien geholt hat. Dessen Auftritt habe damals vielen imponiert, und es habe bald von allen politischen Lagern positive Signale dafür gegeben, auch in Österreich eine solche Einrichtung zu schaffen. Bundeskanzler Bruno Kreisky habe denn auch bei seiner Regierungserklärung 1970 die Schaffung der Volksanwaltshaft als politisches Vorhaben formuliert, und nach den entsprechenden Vorarbeiten konnte sie 1977 ihre Arbeit aufnehmen. Österreich habe dabei frei-

lich nicht das dänische Modell einfach kopiert, sondern ein eigenes geschaffen, in dem drei Volksanwälte sich der Anliegen der Bürger/innen annehmen, wobei eben auch der zweit- und drittstärksten Partei im Nationalrat ein Vorschlagsrecht zukomme. Die Einrichtung der Volksanwaltshaft habe sich bewährt, sie erfahre entsprechende Anerkennung. Es sei eindrucksvoll, wie sich die Idee der Ombudsleute in Europa durchgesetzt habe, führte Fischer weiter aus, sei doch die Ombudsleutefamilie mittlerweile sehr groß geworden, was ihn als Demokraten, als langjährigen Parlamentarier und als Juristen sehr freue, diene dieses Institut doch den Interessen der Bürger/innen und sei daher in deren Sinne.

Im Anschluss an die Eröffnung hielt Gabriele Kucska-Stadlmayer einen Vortrag über „Die Befugnisse europäischer Ombudsleute – eine Bestandsaufnahme“.

Am Nachmittag diskutierten unter dem Vorsitz von Volksanwalt Ewald Stadler die Teilnehmer/innen über „Ombudsleute und Rechtsprechung“, wobei Janusz Kochanowski aus Polen, Mats Melin aus Schweden und Irmgard Griss, Vizepräsidentin des OGH, einführende Statements abgaben. Im Anschluss wurde das Thema in Arbeitsgruppen vertieft, Berichterstatter war Nikiforos Diamandouros.

Am zweiten Tag beschäftigten sich die Konferenzteilnehmer/innen unter dem Vorsitz von Volksanwältin Rosemarie Bauer mit dem Thema „Implementierung der Menschenrechte in Europa“, wobei der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, einen Vortrag hielt.

Zeitgenössische Kunst im Parlament

Einen besonderen Schwerpunkt setzte Nationalratspräsident Khol im Bereich Kunst und Kultur. Neben wechselnden



*Serie von Bildern der Künstlerin Eva Schlegel im Pressezentrum des Parlaments
(Photo: Mike Ranz)*

Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in den Ausschusslokalen des Parlaments fanden im Rahmen eines Bundesländer-Schwerpunktes Ausstellungen und Präsentationen moderner Kunst der Landesgalerien von Vorarlberg, Tirol, Burgenland, Niederösterreich, Wien, Kärnten und zusätzlich Südtirol in der Säulenhalle des Parlaments statt.

Das Programm „Zeitgenössische Kunst“

Das Programm „Zeitgenössische Kunst im Parlament“ wurde mit der Absicht initiiert, das Hauptwerk eines bedeutenden, herausragenden Architekten, Theophil Hansen, der nur die kostbarsten Materialien und sehr zeitaufwendige Architekturdetails für sein „Gesamtkunstwerk“ zuließ, künstlerisch mit der Gegenwart zu verbinden. Eine Aufgabe, die bei einem Bauwerk des so genannten Historismus (Bauzeit von 1874 bis 1883) weitaus leich-

ter zu bewältigen ist, als etwa bei Gebäuden der Barockzeit bzw des Rokoko. Eine Partnerschaft von Architektur und Kunst sollte entstehen, wie sie auch in anderen Parlamentsgebäuden – etwa in der Schweiz oder in Deutschland – geschaffen wurde.

Die Konfrontation von historischer Bausubstanz mit zeitgenössischer Kunst soll jedenfalls ein Spannungsfeld erzeugen, das im Parlament, in dem tagtäglich der politische Dialog stattfindet, auch zu einem künstlerischen Dialog auffordert.

So kann die aktuelle österreichische Kunst in Räumen des Parlaments als laufende Beschäftigung mit den markantesten Zeugnissen der derzeitigen Kunst des Landes gesehen werden. Sowohl Politiker/innen als auch Besucher/innen und Besucher des Hohen Hauses setzen sich damit auseinander, was es heute bedeutet, in Österreich Kunst zu machen.

Kuratiert wurde das Kunstprogramm „Zeitgenössische Kunst im Parlament“ von Peter Pakesch, Intendant des Landesmuseums Joanneum in Graz. Er fungierte seit 2004 als Kunstkurator des Parlaments,

die erste Ausstellung mit Werken von Maria Lassnig, Eva Schlegel, Thomas Baumann, Gerwald Rockenschaub und Johanna Kandl Anfang 2005 eröffnete den sich halbjährlich wechselnden Zyklus. Werke von Künstlerinnen und Künstler wie Marc Adrian, Adriana Czernin, Esther Stocker, Erwin Wurm, Maja Vukoje, Josef Dabernig, Daniel Hafner, Ulrike Lienbacher, Alois Mosbacher und Elisabeth Penker waren seither zu sehen.

Parallel dazu gab und gibt es für die Bundesländer die Möglichkeit, ihre Neuanläufe im Zuge einer Vernissage und Ausstellung in der Säulenhalle zu präsentieren. So konnten in der Vergangenheit die durchaus unterschiedlichen Positionierungen von Vorarlberg, Tirol, dem Burgenland, Niederösterreich, Wien und Kärnten gezeigt werden. Die Säulenhalle ist ein Ort, der aufgrund seiner Schwere und Dominanz künstlerisch nicht einfach zu bespielen ist. Gleichzeitig gilt die Säulenhalle als Mittelpunkt des Parlamentsgebäudes und nimmt architektonisch eine zentrale Rolle ein. Theophil Hansen konzipierte sie als einen Ort der Begegnung – damals zwischen den Abgeordneten und den Mitgliedern des Herrenhauses – eine Funktion, die dieser prächtige Raum auch gut 120 Jahre später noch einnimmt. Für die jeweiligen Kuratoren/-innen der Kunstausstellungen stellt dies jedes Mal eine Herausforderung dar, verlangt viel Fingerspitzengefühl und intensive Beschäftigung mit dem Raum.⁴

Kunstankäufe

Neben den Kunstankäufen der Margaretha Lupac-Stiftung hat das Parlament Werke von Eva Schlegel angekauft, die nun im Pressezentrum öffentlich zu sehen sind.

⁴ Parlament transparent Nr 5/2006 widmete sich dem Thema „Zeitgenössische Kunst im Parlament“.



MARGARETHA LUPAC-STIFTUNG FÜR DEMOKRATIE UND PARLAMENTARISMUS



Die Stiftung wurde durch Stiftungserklärung des damaligen Präsidenten des Nationalrates Heinz Fischer und des damaligen Präsidenten des Bundesrates Gerd Klamt im Jahr 2001 gegründet. Nach der Genehmigung der Stiftungssatzung im Oktober 2002 konnte die Arbeit auch formell aufgenommen werden – die XXII. Gesetzgebungsperiode ist damit die erste Periode in der die Margaretha Lupac-Stiftung ihre Aktivitäten voll entfalten konnte.

Die Errichtung der Stiftung wurde durch die Wienerin Margaretha Lupac ermöglicht, die mit letztwilliger Verfügung ihr Vermögen von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro der Republik Österreich für Zwecke des Parlaments vererbt.

Im Mittelpunkt stehen die Förderung von Demokratie und Parlamentarismus sowie Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklung. In Erfüllung des Stiftungszwecks wird alle zwei Jahre ein Demokratiepreis zur Auszeichnung hervorragender Verdienste um den Parlamentarismus bzw die Demokratie vergeben. Abwechselnd dazu werden alle zwei Jahre Forschungsarbeiten und Dissertationen mit Wissenschaftspreisen ausgezeichnet, die sich mit Grundfragen der parlamentarischen Demokratie in Österreich befassen.

Weiters kann die Stiftung durch den Ankauf von Kunstwerken österreichischer Künstler/innen nicht nur zur Gestaltung des Parlamentsgebäudes sondern auch zur Auseinandersetzung zwischen Kunst und Öffentlichkeit beitragen.

Der Wissenschaftspreis

Der Wissenschaftspreis wurde 2005 an zwei Preisträgerinnen vergeben. Die Autoren/-innengruppe Wolfgang C. Müller, Marcelo Jenny, Barbara Steininger, Martin Dolezal, Wilfried Philipp und Sabine Preisl-Westphal erhielt die Auszeichnung für die Publikation „Die österreichischen Abgeordneten. Individuelle Präferenzen und politisches Verhalten“ (Wien 2001) – eine umfangreiche Studie zur politischen Tätigkeit der Mandatare/-innen. Patricia Heindl wurde für ihre Dissertation „Die politische Partei im Verfassungsrecht – Parteidemokratie, Parteienbegriffe und Parteienfreiheit“ (Wien 2002), die vor allem den rechtlichen Rahmen beleuchtet, ausgezeichnet.

Voraussichtlich Anfang Dezember 2006 wird die Tätigkeit der Stiftung mit der Veröffentlichung der Ausschreibung des Wissenschaftspreises 2007 fortgesetzt.

Demokratiepreis 2006
von links nach rechts: Andreas Khol, Brigitte Bierlein, Sonja
Puntscher Riekmann, Monika Lindner, Edith Marko-Stöckl,
Joseph Marko, Manfried Welan und Barbara Prammer
(Photo: Mike Ranz)



Der Demokratiepreis

Mit dem Demokratiepreis der Margaretha Lupac-Stiftung werden Personen und Einrichtungen ausgezeichnet, die sich im



links: Johanna Kandl: *Ohne Titel (Die Betriebsbesichtigung) ...* (2001)

(Photo: Mike Ranz)

rechts: Maja Vukoje: *ohne Titel (aqua 2)* (2005)

(courtesy Galerie Martin Janda)

Rahmen ihres Lebenswerks oder ihrer täglichen Arbeit für Demokratie, Geschlechterdemokratie und Minderheitenrechte engagieren und sich für Toleranz in der politischen Auseinandersetzung, in der Kunst und in der gesellschaftlichen Entwicklung einsetzen. Er wird, alternierend mit einem Wissenschaftspreis, alle zwei Jahre vergeben.

Der Demokratiepreis wurde erstmals im Jahr 2004 verliehen: an das International Business College Hetzendorf unter der Leitung von Direktor Dieter Wlcek. Dabei handelt es sich um eine UNESCO-Schule mit rund 1.500 Schülern/-innen und Studierenden sowie 135 Mitarbeiter/innen, die für besonderes Engagement bei der Vermittlung von Demokratieinhalten steht. Der Demokratiepreis 2006 erging an den Rechtswissenschaftler Joseph Marko. Marko, Professor am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Recht und Politikwissenschaften der Karl Franzens-Universität Graz und Direktor des Instituts für Minderheitenrechte an der Europäischen Akademie Bozen, erhielt den Preis insbe-

sondere für seine Mithilfe beim Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Bosnien-Herzegowina und sein persönliches Engagement in Südosteuropa. Marko gehörte von 1997 bis 2001 als einer von drei internationalen Richtern dem Verfassungsgerichtshof von Bosnien-Herzegowina an, wo er als sprachenkundiger Vermittler zwischen den drei Ethnien des Landes und den anderen externen Verfassungsrichtern fungierte.

Kunstankäufe

Die Margaretha Lupac-Stiftung hat zwei Bilder österreichischer Künstlerinnen, die in Ausstellungen Aufsehen erregten, angekauft. Es handelt sich dabei um das Bild „*Ohne Titel (Die Betriebsbesichtigung)*“, 2001, von Johanna Kandl und um „*Ohne Titel (aqua 2)*“, 2005 von Maja Vukoje. Die Auswahl dieser Bilder erfolgte auf Vorschlag des Kunstcurators des Parlaments, Peter Pakesch, der Leiter des Joanneum Graz ist.



INFORMATIONSANGEBOTE DES PARLAMENTS

Besucherzentrum

Das Besucherzentrum bietet ein umfassendes multimediales Informationsangebot. So können sich Besucher/innen über die Arbeitsweise und die Funktion des österreichischen Parlaments informieren, mit Hilfe eines Zeitrads in die jüngere Geschichte eintauchen oder sich zu einer virtuellen Entdeckungsreise durch das Hohe Haus aufmachen. Interaktive Medienstationen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, sich Grundbegriffe der parlamentarischen Demokratie anzueignen, die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates besser kennen zu lernen und Genaueres über die Europäische Union zu erfahren. Ein eigens gestaltetes Jugendquiz soll, moderiert durch humorvolle Animationsfiguren, helfen, das Wissen, das bei einer Führung vermittelt wird, spielerisch zu vertiefen.

Das Besucherzentrum ist für alle Interessierten frei zugänglich. Der Eingang befindet sich auf der Ringstraßenseite unter der Parlamentsrampe, direkt hinter der Statue der Pallas Athene. Für einen barrierefreien Zugang ist Sorge getragen.

Öffnungszeiten:

Mo–Fr: 8:30–18:30 Uhr (tagungsfreie Zeit: 9:30–16:30 Uhr)

Sa: 9:30–14:00 Uhr

Parlamentsshop

Das Parlament verfügt über einen eigenen Parlamentsshop. Er befindet sich im neuen Besucherzentrum, direkt im Eingangsbereich. Zu kaufen gibt es nicht nur eine kleine Auswahl an Büchern und Publikationen zu den Themen Parlament und Politik, sondern auch verschiedene Souvenirs mit parlamentsspezifischen Motiven. Die Palette reicht dabei ua von einfachen Postkarten und diversen Schreibwaren über goldverzierte Kaffeetassen und dekorative Fliesen bis hin zu pfiffigen T-Shirts mit Löwenköpfen und Engelsfiguren. Aber auch eine eigene „Parlamentsschokolade“ wird angeboten. Zentrales Leitmotiv ist die üppige Dekoration, mit der Parlamentsarchitekt Theophil Hansen das Parlamentsgebäude ausgestattet hat, wobei es eine klassische und eine jugendliche Produktlinie gibt.

Öffnungszeiten:

Mo–Fr: 8:30–18:30 Uhr (tagungsfreie Zeit: 9:30–16:30 Uhr)

Sa: 9:30–13:30 Uhr

Auskünfte:

Tel: +43/1/40110-2003 oder 2004

www.parlament.gv.at

Menüpunkt: Besuchen Sie uns, weiter zu: Besucherzentrum

www.parlament.gv.at

Die Website des österreichischen Parlaments stellt nicht nur den Gesetzgebungsprozess und die parlamentarische Kontrolle umfassend dar, sondern bietet auch vielfältige Informationen zu den Themenbereichen „Parlament und Europäische Union“, „Parlament und Bürgerbeteiligung“ als auch „Parlament International“. Die Pressestelle berichtet ausführlich und tagesaktuell über alle Abläufe im Parlament. Zudem ist auf der Website sozusagen das „elektronische Archiv“ der Parlamentsarbeit seit 1996 im Volltext abrufbar. Aber auch der vorparlamentarische Diskussionsprozess wird abgebildet, in dem das Begutachtungsverfahren zu Regierungsvorlagen zur Gänze abrufbar ist.

Auf der Homepage besteht auch die Möglichkeit des downloads druckfähiger Fotos der Veranstaltungen im Parlament.

Bürgerservice

Das Bürgerservice steht telefonisch in der Zeit von Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr zur Verfügung; via E-mail ist man rund um die Uhr erreichbar. Die Mitarbeiterinnen beantworten alle Fragen zum parlamentarischen Ablauf und helfen bei Recherchen.

Kontakt:

Tel: 0810/312 560 (Ortsgebühr aus ganz Österreich)
services@parlament.gv.at

Parlamentsführungen

Für Führungen benützen Sie bitte den Zentraleingang Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, direkt hinter der Statue der Pallas Athene.

Kontakt:

Tel: +43/1/40110-2400
besucherservice@parlament.gv.at

Öffentliche Führungen

Alle öffentlichen Führungen werden in Deutsch und Englisch angeboten.

Ticketverkauf: Montag bis Freitag: 8:30–18.30 Uhr; Samstag: 9:30–12:30 Uhr

Bei öffentlichen Führungen ist für Einzelpersonen keine Anmeldung erforderlich.

Termine:

Montag, Dienstag: 10:00, 11:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 10:00, 11:00, 14:00, 15:00, 16:00 und 17:00 Uhr
Freitag: 10:00, 11:00, 13:00, 14:00, 15:00 und 16:00 Uhr
Samstag: 10:00, 11:00, 12:00 und 13:00 Uhr

Gruppen-Führungen

Ab einer Gruppengröße von 15 Personen ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Auf Anfrage sind Gruppen-Führungen auch in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Ungarisch möglich.

Termine:

Montag, Dienstag, Freitag: 10:20, 11:40, 14:20, 15:40 und 17:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 10:20, 11:40, 14:20, 15:40 und 17:20 Uhr
Samstag: 10:20 und 11:40 Uhr
An Sonn- und Feiertagen werden keine Parlamentsführungen angeboten.

Pressedienst

Der parlamentarische Pressedienst, die Parlamentskorrespondenz, berichtet objektiv, umfassend und parteiunabhängig über das Geschehen im Parlament. Mit dem E-mail-Abonnement der Parlamentskorrespondenz werden Sie automatisch über jede neue Aussendung informiert. Sie können sämtliche Aussendungen der Parlamentskorrespondenz abonnieren oder eine Auswahl nach Themenfeldern treffen. Dieses Informationsservice ist kostenlos.

Kontakt:

www.parlament.gv.at; Menüpunkt: Aktuelles, dann: Pressedienst
pk@parlament.gv.at

Bibliothek

Die Parlamentsbibliothek bietet fast 320.000 Bücher, rund 320 aktuelle Fachzeitschriften und Zeitungen, über 200 Loseblattausgaben und Zugang zu zahlreichen Datenbanken online oder auf CD-ROM. Seit Gründung der Bibliothek im Jahr 1869 werden in- und ausländische Parlamentsschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter, höchstgerichtliche Entscheidungen, grundlegende Werke des Rechts, der Staatslehre und des Parlamentarismus, der Politik, der Volkswirtschaft, der Soziologie und der Europäischen Integration gesammelt.



Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag 8:00–16:00 Uhr geöffnet, an Plenar- und Ausschusssitzungstagen des Nationalrates und des Bundesrates bis zum Ende der jeweiligen Sitzung. Externe Leser/innen sind nach Anmeldung zugelassen. Der Zugang zur Bibliothek erfolgt über den Zentraleingang des Parlamentsgebäudes (= Eingang des Besucherzentrums).

Kontakt:

Tel.: +43/1/40110-2285

www.parlament.gv.at/bibliothek

bibliothek@parlament.gv.at

Parlamentsarchiv/Parlamentarische Dokumentation

Im Archiv des Parlaments werden die Archivalien der gesetzgebenden Körperschaften Österreichs seit 1861 verwahrt, weiters stehen ein Planarchiv mit den erhalten gebliebenen Originalplänen für das Parlamentsgebäude zur Verfügung.

Externe Benutzer/innen können Archivalien auf zwei Archivbenutzerarbeitsplätzen einsehen, Voraussetzung ist die Vereinbarung eines Benützungstermins. Zugang über den Zentraleingang (Eingang Besucherzentrum).

Kontakt:

Tel.: +43/1/40110-2788

Fax: +43/1/40110-2537

Literaturdokumentation

Die Literaturdokumentation wertet systematisch Beiträge aus Zeitungen, Zeitschriften und Sammelwerken über Recht, Politik und Wirtschaft aus. Sofern zeitlich möglich, werden auch für externe Benutzer/innen Informationen zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter/innen der Literaturdokumentation sind Montag bis Freitag 8:00–16:00 Uhr erreichbar.

Kontakt:

Tel.: +43/1/40110-2218

Fax: +43/1/40110-2827

litdok@parlament.gv.at

Offenes Parlament

Bilanz der XXII. Gesetzgebungsperiode

Parlament und Bürger/innen	Seite 4
Nationalrat: Bilanz der legislativen Parlamentsarbeit	Seite 9
Tätigkeit des Bundesrates während der XXII. GP des Nationalrates	Seite 15
Europäische Union und Internationale Zusammenarbeit	Seite 21
Arbeit an der Verfassungsreform	Seite 24
Nationalfonds und Allgemeiner Entschädigungsfonds	Seite 25
Veranstaltungen der XXII. Gesetzgebungsperiode.....	Seite 28
Margaretha Lupac-Stiftung für Demokratie und Parlamentarismus	Seite 37
Informationsangebote des Parlaments	Seite 39